



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Dienstag, 24.09.2024, 18:30 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal, Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung von einem Ortsbeiratsmitglied
2. Wahl der Stellvertretungen des Ortsvorstehers
 - 2.1. Beschluss über die Anzahl der Stellvertretungen
 - 2.2. Bildung der Wahlkommission
 - 2.3. Wahlvorschläge
 - 2.4. Wahl der Stellvertretung sowie Ernennung und Vereidigung

Anträge

3. Mehr Sichtbarkeit von Vielfalt im Ortsbild (FW)
Vorlage: 1270/2024

Beschlussvorlagen

4. Rahmenplan und gestalterische Konzeption Zitadelle
Vorlage: 1103/2024

Anträge an die Verkehrskommission

5. Fahrradstraßen (ÖDP)
Vorlage: 1267/2024
6. Verkehrsführung an der Goldgrube (ÖDP)
Vorlage: 1268/2024
7. Verbesserung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Pariser Straße/
Obere Zahlbacher Straße/ Am Gautor/ Fichteplatz (FDP)
Vorlage: 1271/2024

Anfragen

8. Bewohnerparkgebiet O2 (SPD)
Vorlage: 1090/2024
9. Verkehrssituation an Zufahrt Heilig Kreuz Viertel zur Hechtsheimer Straße (FW)
Vorlage: 1269/2024
10. Zukünftige Nutzung des Novotels (FDP)
Vorlage: 1272/2024
11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 11.1. Missstände im Hochhaus Hechtsheimer Straße 37 und der Umgebung (FDP)
Vorlage: 0815/2024
 - 11.2. Bretzenheimer Straße Messdaten (ÖDP)
Vorlage: 0388/2024
 - 11.3. Reparatur des Brunnen in der Wohnanlage Kästrich (FDP)
Vorlage: 0812/2024
12. Sachstandsberichte
13. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 13.1. Sitzungstermine für das Jahr 2025
14. Einwohnerfragestunde (ca. 19.30 Uhr)
15. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
17. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 18.09.2024

gez. Daniel Köbler, MdL
Ortsvorsteher



An den

Ortsvorsteher von Mainz-Oberstadt
Daniel Köbler

Freie Wähler
Ortsbeiratsfraktion Oberstadt

Friednerstraße 7
55131 Mainz-Oberstadt

Telefon: 06131 / 6194242
Mobil: 0160 / 94972224

Mainz, 11.09.2024

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 24. September 2024

Mehr Sichtbarkeit von Vielfalt im Ortsbild

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Mainz wird gebeten zu prüfen, welche geeigneten Orte für ein sichtbares Zeichen für Toleranz, Solidarität und Wertschätzung der queeren Community in der Oberstadt vorhanden sind und nach Abstimmung mit den zuständigen Gremien eine Umsetzung zu ermöglichen.

Begründung:

Leider machen LSBTIQ-Menschen auch in Mainz immer wieder Diskriminierungserfahrungen und werden teilweise verbal oder körperlich angegangen, Um ein sichtbares Zeichen dafür zu setzen, dass in Mainz jeder Mensch - unabhängig von sexueller Orientierung oder Identität willkommen ist, wurde kürzlich auf einstimmig beschlossenen Antrag des Ortsbeirats Altstadt ein „Zebrastreifen“ in den Farben des Regenbogens an einer gut frequentierten Stelle in der Innenstadt aufgebracht. Auch aus Bretzenheim liegt der Verwaltung bereits ein ähnlicher Antrag vor.

Es gibt viele kreative Möglichkeiten, um die Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Menschen im Ortsbild zu erhöhen. Hier sind einige Vorschläge, die bereits in verschiedenen Städten erfolgreich umgesetzt wurden:



1. **Regenbogenfarben an öffentlichen Orten:** Dies kann durch das Bemalen von Bänken, Laternen oder Fahrradständern in Regenbogenfarben.
2. **Ampelpärchen:** Die sogenannten „Wiener Ampelpärchen“ zeigen gleichgeschlechtliche Paare und sind eine schöne Möglichkeit, Vielfalt zu symbolisieren.
3. **Kunstinstallationen:** Skulpturen oder Wandgemälde, die LSBTIQ*-Themen darstellen, können ebenfalls zur Sichtbarkeit beitragen. Diese Kunstwerke können von lokalen Künstlern gestaltet werden und die Vielfalt der Community veranschaulichen.

Diese Maßnahmen können helfen, Vorurteile abzubauen und die Akzeptanz in der Gesellschaft zu fördern.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

gezeichnet

Melanie Häfner
für die Freien Wähler



Beschlussvorlage

Drucksache Nr.
1103/2024

öffentlich	Datum	TOP
Amt/Aktenzeichen 61/61 14 12 Zit 1	15.08.2024	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	24.09.2024	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	26.09.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

Betreff:
Rahmenplan und gestalterische Konzeption Zitadelle
hier: - Beschluss des Rahmenplans und der gestalterischen Konzeption
- Grundlage für die weiteren Planungsschritte

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.09.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 10.09.2024
gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt:

- den Rahmenplan und gestalterische Konzeption Zitadelle und
- das der Rahmenplan und die gestalterische Konzeption Zitadelle die Grundlage für die Vorbereitung weiterer Planungsschritte bildet.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Die Zitadelle stellt baulich und funktional einen wichtigen Standort in und für die Landeshauptstadt Mainz dar. Als Festungsanlage ist sie Wahrzeichen und Tourismusattraktion, Erlebnis- und Erholungsort, Arbeits-, Veranstaltungs- und Kulturstätte, stets begleitet von denkmal-, natur- und artenschutzrechtlichen Belangen.

Um dieser Funktion auch in repräsentativer Hinsicht gerecht zu werden, wurde die Zitadelle als ein wesentlicher Entwicklungsraum und Handlungsbaustein im Rahmen der Bewerbung der Landeshauptstadt Mainz für die Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2027 definiert. Ziel der Gartenschaukonzeption war die Schaffung von Impulsen für eine langfristige Freiraum- und nachhaltige Stadtentwicklung. Als Kern der städtebaulichen und kulturhistorischen Identität der Stadt sowie Herzstück der innerstädtischen Freiraumversorgung gilt dabei der sogenannte Grüngürtel, zu dem neben den Wallanlagen, dem Stadtpark und Volkspark auch die Zitadelle mit ihren Freianlagen und Schutzgebieten sowie dem räumlichen Umfeld zählt.

Daher sollen auch ohne Ausrichtung der Landesgartenschau 2027 die damals formulierten konzeptionellen Ansätze weiterverfolgt und schrittweise planerisch umgesetzt werden. Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 30.11.2022 zur Kenntnis genommen. Ein wesentlicher Impuls soll dabei von der Neugestaltung des Innenraums der Zitadelle ausgehen.

Ziel der Rahmenplanung und gestalterischen Konzeption war es, die Entwicklungsflächen im Innenraum der Zitadelle zu definieren, die gestalterischen Ansätze zu benennen und eine Grundlage für weitere eine Qualifizierung der Planungen zu schaffen.

2. Plangebiet / Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in zentraler Innenstadtlage südlich vom Mainzer Bahnhof "Römisches Theater" im Stadtteil Oberstadt. Es umfasst den Innenraum der Zitadelle, welche durch die historische Zitadellenmauer umgrenzt ist. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 60.490 m² und wird begrenzt:

- im Nordosten durch die Zitadellenmauer, die parallel zum Zitadellenweg verläuft,
- im Südosten durch die Zitadellenmauer, die parallel zum Zitadellengraben verläuft,
- im Südwesten durch die Zitadellenmauer, die ebenfalls parallel zum Zitadellengraben verläuft,
- im Nordwesten durch die Zitadellenmauer, die parallel zur Windmühlenstraße verläuft.

Die Rahmenplanung bezieht sich räumlich explizit auf das Plangebiet der Freianlagen im Innenbereich der Zitadelle. Für den Planungsprozess sind die im Rahmenplan zu treffenden Inhalte auch im städtebaulichen, strukturellen und funktionalen Kontext der Umgebung zu betrachten.

3. Bisheriger Planungsprozess

3.1 Fachämterkoordinierung

Zunächst wurden im Rahmen einer internen Koordinierung mit den städtischen Fachämtern am 07.11.2022 die fachlichen Grundlagen, Belange und Planungen abgefragt und zusammengetragen. Daraus ergaben sich Informationen zu Flächenverfügbarkeiten und möglichen Potentialflächen sowie Hinweise zu funktionalen und gestalterischen Belangen.

3.2 Koordinierung mit den auf der Zitadelle ansässigen Akteuren

Darauf aufbauend wurden am 29.11.2022 die im Plangebiet tätigen Akteure frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden. Auch hier wurden erste Informationen und Hinweise in den Planungsprozess aufgenommen.

3.3 Erneute Koordinierung

Aufbauend auf diesen Informationen wurde ein Vorentwurf zur Rahmenplanung und gestalterischen Konzeption erarbeitet. Dieser wurde dann erneut den Fachämtern am 07.12.2023 sowie am 12.12.2023 den im Plangebiet tätigen Akteuren präsentiert.

3.4 Beschluss Vorentwurf

In seiner Sitzung am 02.05.2024 hat der Bau- und Sanierungsausschuss den Entwurf des Rahmenplanes und der gestalterischen Konzeption Zitadelle zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt eine Bürgerinformation durchzuführen.

3.5 Frühzeitige Bürgerinformation

Die frühzeitige Information der Bürgerschaft fand im "Aushangverfahren" vom 10.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024 statt. Insgesamt ist eine Stellungnahme eingegangen. Aus der Prüfung der Anregungen ergeben sich jedoch nur geringfügige Anpassungen und Ergänzungen im Entwurf des Rahmenplanes und der gestalterischen Konzeption.

Die Vermerke zu den einzelnen Vorkoordinierungen und der Bürgerinformation sind als Anlage beigefügt.

4. Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Rahmenplan und die gestalterische Konzeption "Zitadelle" soll beschlossen werden und im Nachgang als planerische Grundlage für die Vorbereitungen für weitere Planungsschritte, um einen qualifizierten freiraumplanerischen Wettbewerb auszuloben.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Rahmen der Planung wurden keine Anregungen oder Fragen zu geschlechtsspezifischen Folgen vorgebracht, die auf Maßstabsebene der Rahmenplanung und der gestalterischen Konzeption berücksichtigt werden könnten.

6. Klimatologische Auswirkungen

Neben einer funktionalen Neuordnung des Innenbereiches der Zitadelle spielt insbesondere der Erhalt und die Verbesserung der klimatologisch wirksamen Parameter eine wichtige Rolle im Zuge der Planung.

Neben dem Erhalt der Grünstrukturen und der Durchführung von z.B. Entsiegelungsmaßnahmen als quantitative Verbesserung ist es ein Ziel die qualitative Steigerung der Freiraumstruktur im Innenbereich der Zitadelle. Hierzu sollen im Zuge des anvisierten freiraumplanerischen Wettbewerbs entsprechende Lösungen erarbeitet und dann im weiteren Verfahren umgesetzt werden.

7. Kosten

Im Zuge der Erarbeitung der Rahmenplanung und der gestalterischen Konzeption Zitadelle fallen keine Kosten an.

Mit der Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung weiterer Planungsschritte wird der Markt für ein wettbewerbsbegleitendes Büro sowie die Erfüllung eines Leistungsverzeichnisses für eine Wettbewerbsauslobung sondiert. Abhängig von den dann haushaltsrechtlichen Bedingungen wird die Beauftragung der Verwaltung für eine Ausschreibung in einem gesonderten Gremienlauf erfolgen.

Somit entstehen mit dieser Vorlage keine finanziellen Verpflichtungen.

Anlagen:

- *Entwurf des Rahmenplanes und der gestalterischen Konzeption Zitadelle*
- *Entwurf des Erläuterungsberichtes zum Rahmenplan*
- *Vermerk über die Koordinierungen mit den auf der Zitadelle tätigen Akteuren*
- *Vermerk über die Koordinierungen mit den tangierten Fachämtern*
- *Vermerk über die frühzeitige Bürgerinformation*

Finanzierung

Rahmenplan "Zitadelle"



Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
 Datenbanksatz: 27.04.2022
 "Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Maßstab 1 : 1000

Legende

- Grünfläche
- Stellplatzfläche
- Freiraumplanerische Potentialfläche
- Gebäude
- Fußweg im geschützten Landschaftsbestandteil (GLB)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)
- Tangierende Planungen
- Baum Bestand
- Baum Planung
- Café
- Museum
- Veranstaltungsfläche
- Ausblick
- Postenweg
- Fußläufige Wegeverbindung
- Äußere Wegeverbindungen Bestand
- Äußere Wegeverbindungen Planung / Realisierung

Entwicklungsoptionen

- E 1 Entwicklungsfläche "Bastion Alarm" und "Fläche neben Bau B"
- E 2 Entwicklungsfläche "Müll-Sammelstandort"
- E 3 Entwicklungsfläche "Freiraumgestaltung"
- E 4 Erweiterung Fahrradbügel
- E 5 siehe Erläuterungsbericht
- E 6 Entwicklungsoption "Gebäude D"
- E 7 Entsiegelung Flächen zur Steigerung Aufenthaltsqualität
- E 8 Öffnung Sichtachsen
- E 9 Erweiterung Baumstandorte
- E 10 - E 13 siehe Erläuterungsbericht
- E 14 Entwicklungsoption Straßenverschnitt "Am 87er Denkmal"
- E 15 Öffnung Treppenanlage
- E 16 - E 19 siehe Erläuterungsbericht

Tangierende Planungen

- P 1 Sanierung Zitadellenmauer
- P 2 Sanierung Drususstein
- P 3 Sanierung Römisches Bühnentheater
- P 4 Wegeverbindung Römisches Bühnentheater - Lutherkirche - LEIZA
- P 5 Wegeverbindung süd-westliches Wohngebiet

CAD - Elemente		
Plantteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	RP Zitadelle.pptx	19.07.2024
Digitale Stadtgrundkarte	SGK Zitadelle UTM.dwg	27.04.2022

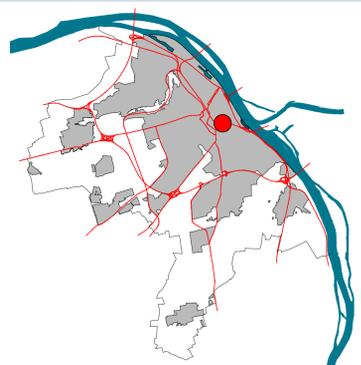
Verfahren		Datum	Genehmigung
1. Beschluss des Rahmenplanentwurfs:		02.05.2024	
2. Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung:		31.05.2024	
3. Bürgerinformation bzw. Aushang vom 10.06.2024 bis 05.07.2024			
4. Beschluss des Rahmenplans:			

Bearbeiter/in	Straub		
Zeichner/in	Schoeneich		
Abteilungsleiter	Rosenkranz		
Amtsleiter	Strobach		
Mai		Ausgefertigt, Mainz	
Beigeordnete		Oberbürgermeister	

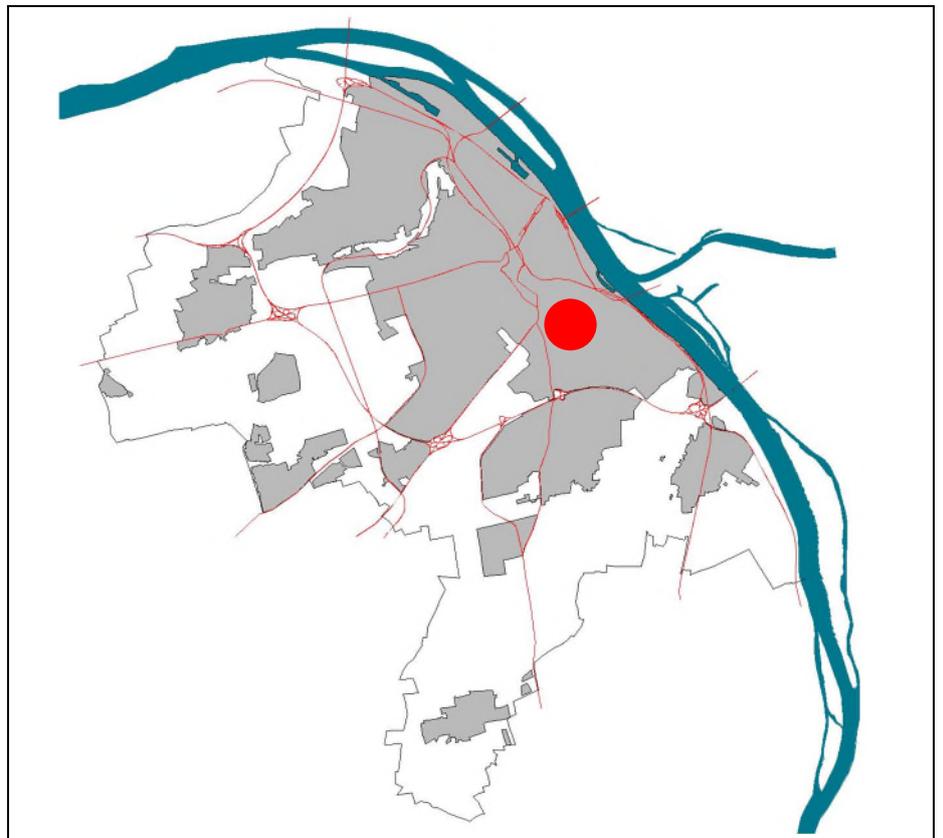
Landeshauptstadt Mainz
 Stadtplanungsamt

Beschluss

"Rahmenplan und gestalterische
 Konzeption Zitadelle"



Rahmenplan und
gestalterische Konzeption
"Zitadelle"



Stand: Beschluss

Jetzt endlich von den Wunden des Krieges
wiederhergestellt, ist diese Festung gewidmet
den Frieden bringenden Werken der
Literatur, der Wissenschaft, der Künste.

Widmung der Zitadelle, um 1696

Rahmenplan und gestalterische Konzeption "Zitadelle"

Inhalt

I.	ALLGEMEIN	4
1.	Erfordernis und Ziele der Planung	4
2.	Räumlicher Geltungsbereich	5
3.	Planungsrechtliche Situation	5
3.1	Flächennutzungsplan	5
3.2	Planungsrechtliche Situation.....	6
3.3	Denkmalschutz	6
4.	Historie	7
5.	Parallel laufende Planungen.....	9
5.1	Gesamtkonzeption Zitadelle	9
5.2	Sanierung Zitadellenmauer `	9
5.3	Sanierung Drususstein	10
5.4	Umgestaltung Stadtterrasse.....	12
5.5	Exkurs: Sanierung Römisches Bühnentheater `	13
5.6	Exkurs: Wegeverbindung Römisches Bühnentheater – Lutherkirche – LEIZA	14
II.	NUTZUNGSSTRUKTUR.....	15
1.	Umgebungsnutzung.....	15
2.	Nutzungs- und Gebäudestruktur.....	16
2.1	Exkurs: Maßnahmen Parkraumbewirtschaftung	21
3.	Grün- und Freiraumstruktur	23
4.	Erschließungsstruktur	25
III	GESTALTUNGSSTRUKTUR.....	27
1.	Wege - Materialitäten.....	27
2.	Beschilderung	27
3.	Beleuchtung	28
4.	Ausstattung.....	30
IV	HANDLUNGEN.....	31

Hinweis:

Der Rahmenplan und die gestalterische Konzeption "Zitadelle" besteht aus einer Planzeichnung sowie einem Erläuterungsbericht.

I. ALLGEMEIN

1. Erfordernis und Ziele der Planung

Die Zitadelle stellt baulich und funktional einen wichtigen Standort in und für die Landeshauptstadt Mainz dar. Als Festungsanlage ist sie Wahrzeichen und Tourismusattraktion, Erlebnis- und Erholungsort, Arbeits-, Veranstaltungs- und Kulturstätte, stets begleitet von denkmal-, natur- und artenschutzrechtlichen Belangen.

Um dieser Funktion auch in repräsentativer Hinsicht gerecht zu werden, wurde die Zitadelle als ein wesentlicher Entwicklungsraum und Handlungsbaustein im Rahmen der Bewerbung der Landeshauptstadt Mainz für die Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2027 definiert. Ziel der Gartenschaukonzeption war die Schaffung von Impulsen für eine langfristige Freiraum- und nachhaltige Stadtentwicklung. Als Kern der städtebaulichen und kulturhistorischen Identität der Stadt sowie Herzstück der innerstädtischen Freiraumversorgung gilt dabei der sogenannte Grüngürtel, zu dem neben den Wallanlagen, dem Stadtpark und Volkspark auch die Zitadelle mit ihren Freianlagen und Schutzgebieten sowie dem räumlichen Umfeld gehört.

Für das Handlungsfeld Zitadelle wurden im Zuge der Landesgartenschau-Bewerbung folgende konzeptionelle Ansätze als langfristige Ziele der Stadtentwicklung festgelegt:

- Aktivierung der Zitadelle als Kulturerlebnisraum
- Stärkung der Zitadelle als Naturerlebnisraum
- Restaurierung und Neuinterpretation der Zitadelle als bedeutendes Bauensemble
- Gestalterische Akzentuierung der Zitadelle als Repräsentationsort
- Neugestaltung des Innenraums der Zitadelle
- Profilierung der markanten Bastionen auf der Zitadelle
- Verbindung der Zitadelle mit den Wallanlagen

Diese Schwerpunkte stellen insbesondere in ökologischer und kultureller Hinsicht die Grundlagen einer nachhaltigen Stadtentwicklung dar. Daher sollen auch ohne Ausrichtung der Landesgartenschau 2027 jene konzeptionellen Ansätze weiterverfolgt und schrittweise planerisch umgesetzt werden. Die Ansiedlung der Landesgartenschau 2027 wird in Neustadt / Weinstraße stattfinden. Dieses Vorgehen wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.11.2022 mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Ein wesentlicher Impuls soll dabei von der Neugestaltung des Innenraums der Zitadelle ausgehen.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt zur Umsetzung der oben beschriebenen Planungsziele ist eine Reduzierung und Zusammenfassung der aktuell vorhandenen Parkplatznutzung. Mit den hierdurch künftig freiwerdenden Flächen könnte eine qualitativ wertvolle Gestaltung und nachhaltige Nutzung angestoßen werden. Hierdurch soll die räumliche Ausstrahlung des Ensembles gestärkt werden. Konzeptionell miteinzubeziehen sind auch die Bastionen als prägende und erlebbare Elemente der Festungsarchitektur. Um die Zitadelle langfristig und nachhaltig einem breiten Nutzerkreis zugänglich zu machen, sind zudem in den Planungsprozess erschließungsrelevante Ansätze zu integrieren.

Ziel der Rahmenplanung Zitadelle ist es:

- die Entwicklungsflächen im Innenraum der Zitadelle zu definieren,
- die gestalterischen Ansätze zu benennen,
- eine Grundlage für weitere Qualifizierungen der Planungen darzustellen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in zentraler Innenstadtlage südlich vom Mainzer Bahnhof "Römisches Theater" im Stadtteil Oberstadt. Es umfasst den Innenraum der Zitadelle, welche durch die historische Zitadellenmauer umgrenzt ist. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 60.490 m² und wird begrenzt:

- im Nordosten durch die Zitadellenmauer, die parallel zum Zitadellenweg verläuft,
- im Südosten durch die Zitadellenmauer, die parallel zum Zitadellengraben verläuft,
- im Südwesten durch die Zitadellenmauer, die ebenfalls parallel zum Zitadellengraben verläuft,
- im Nordwesten durch die Zitadellenmauer, die parallel zur Windmühlenstraße verläuft.

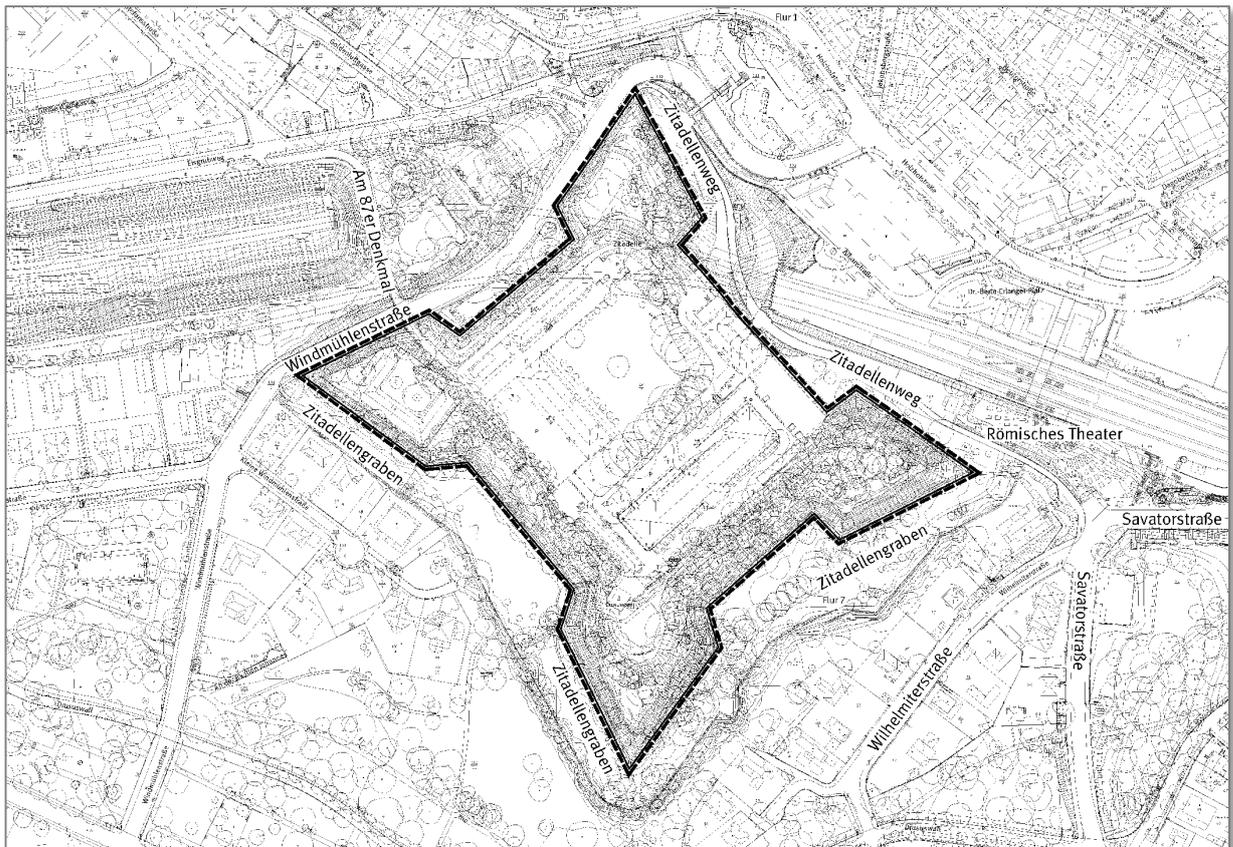


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich.

3. Planungsrechtliche Situation

3.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Mainz stellt für das Plangebiet unterschiedliche Nutzungen dar. Der Bereich des Innenraums sowie die nördlich gelegene Bastion Tacitus werden als "Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung Öffentliche Verwaltungen" dargestellt. Hier befinden sich im Gebäudebestand neben städtischen Verwaltungseinrichtungen bereits auch kulturelle und soziale Nutzungen.

Die Bereiche der Bastionen "Alarm", "Germanicus" und "Drusus" sowie die Zitadellenmauer umgebenden Bereiche werden als vorhandene "Grünflächen" mit der "Umgestaltung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes" dargestellt. Der südlich gelegene Zitadellengraben zählt dabei als "Geschützter Landschaftsbestandteil".

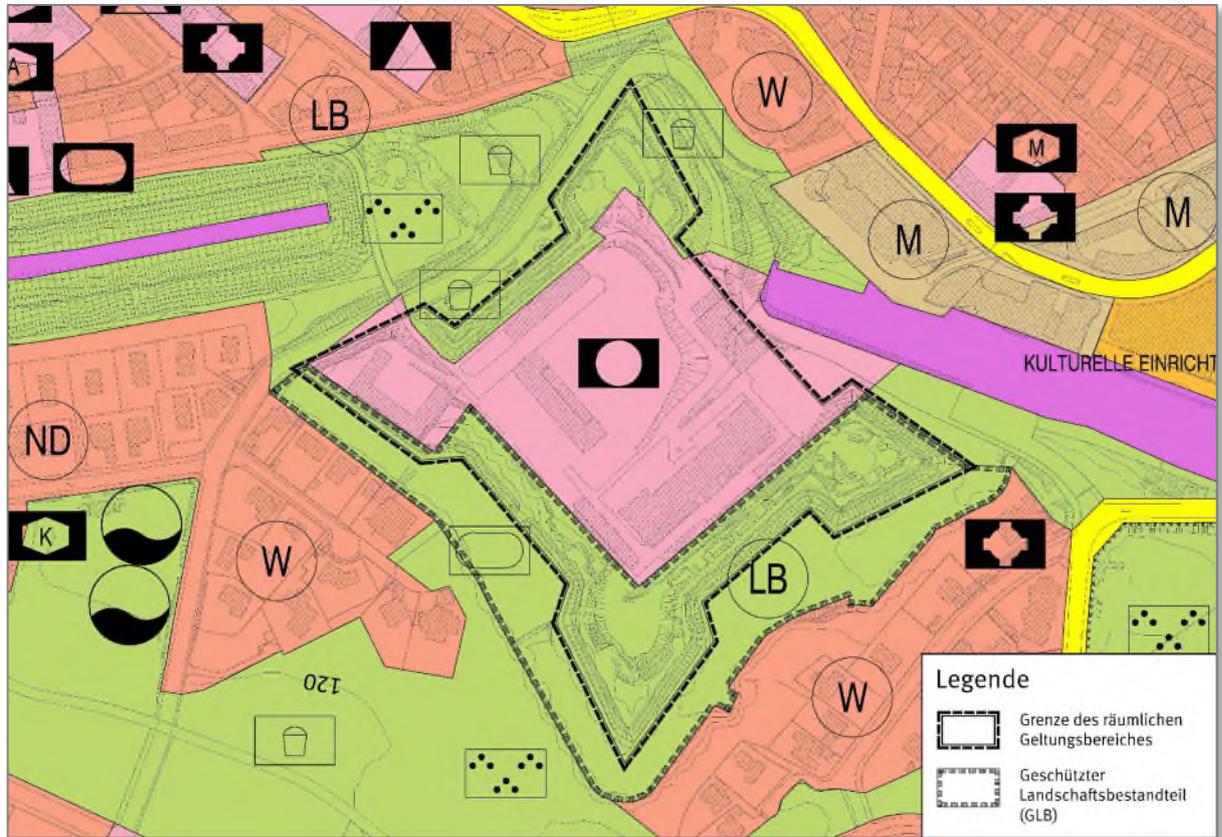


Abbildung 2: Darstellung des gültigen Flächennutzungsplans.

3.2 Planungsrechtliche Situation

Das Plangebiet befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes. Die planungsrechtliche Beurteilung der Zulässigkeit eines Vorhabens erfolgt auf Grundlage der § 34 bzw. § 35 BauGB.

3.3 Denkmalschutz

Bei der Zitadelle handelt es sich um eine geschützte Denkmalzone, die als bauliche Gesamtanlage ausgewiesen ist und seit 1907 unter Denkmalschutz steht. Sämtliche Veränderungen unterliegen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigungspflicht. Zudem bedürfen Erdingriffe einer landesarchäologischen Begleitung.

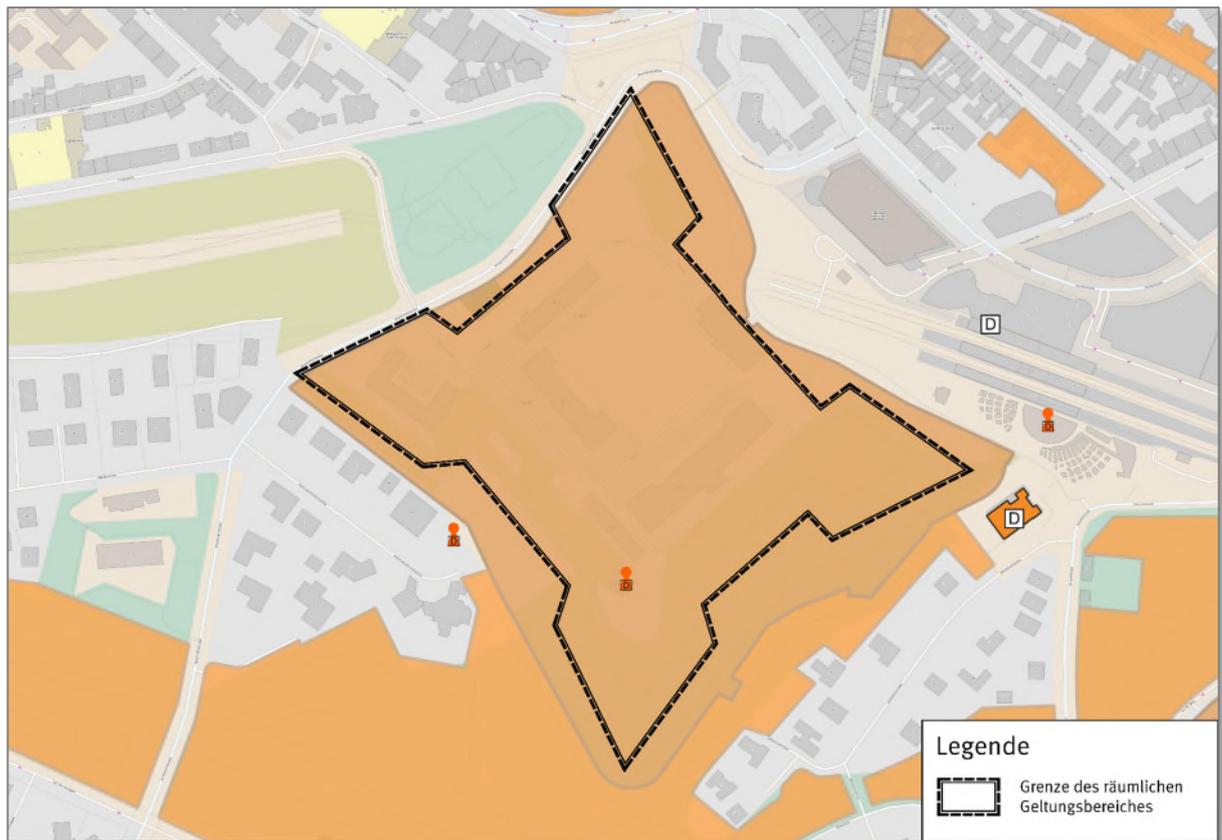


Abbildung 3: Darstellung der denkmalgeschützten baulichen Gesamtanlage.

4. Historie ¹

Die Mainzer Zitadelle befindet sich auf dem sogenannten Jakobsberg, welcher um 1050 von nur einem Gebäude, dem Benediktinerkloster St. Jakob besiedelt wurde. Der Jakobsberg und somit auch das Benediktinerkloster waren nicht in den Ring der damaligen Stadtmauer integriert. Aufgrund der Topographie und der Lage bildete die Zitadelle somit eine gute Möglichkeit für Angreifer, die Stadt Mainz unter Beschuss zu nehmen bzw. in sie einzufallen. Diese Lücke wurde unter Leitung des Domkapitulars Adolph von Waldenburg in den Jahren 1620 bis 1629 durch den Bau der "Schweickhardtsburg" geschlossen. Die "Schweickhardtsburg" war eine fünfeckige, unregelmäßige Wehranlage, deren Namen sie vom damaligen Bauherren, dem Mainzer Kurfürsten Johann Schweikhard von Cronberg, erhielt.

Die Erweiterung der "Schweickhardtsburg" erfolgte in den Jahren um 1655. Kurfürst Johann Philipp von Schönborn beauftragte die Umwallung der gesamten Stadt Mainz mit Bastionen. Die "Schweickhardtsburg" wurde zur regelmäßigen, viereckigen Zitadelle. Das Jakobskloster sowie der römische, zu Ehren von Drusus errichtete Kenotaph "Drususstein" (leeres Grabmal zur Erinnerung an einen Toten, der an anderer Stelle begraben ist) wurden unverändert in die Festungsanlage integriert. Das Jakobskloster war somit bis 1793 Bestandteil der Zitadelle, bevor es durch Beschuss der Preußen und ihrer Alliierten größtenteils zerstört wurde.

¹ Vgl. Schmitz, Stefan (Hrsg.) (2022): Die Zitadelle auf dem Jakobsberg – Entwicklung und Perspektiven, Mainz.

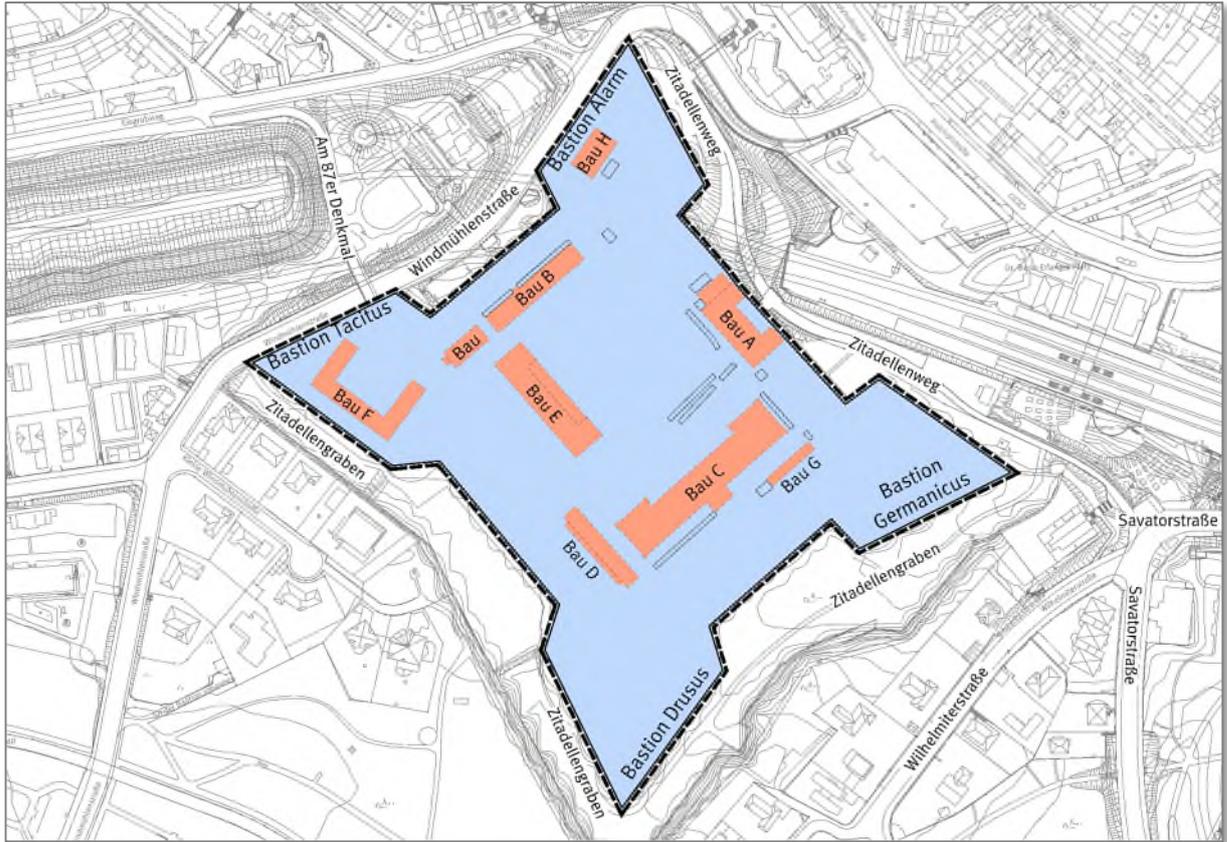


Abbildung 4: Gebäudeplan Zitadelle.

Eine weitere größere Veränderung erhielt die Zitadelle unter Kurfürst Lothar Franz von Schönborn. Er veranlasste um 1696 die Errichtung des Kommandantenbaus, des heutigen Gebäudes A. Der Kommandantenbau bildet bis heute den Hauptzugang zum Innenraum der Zitadelle.

Den Festungscharakter behielt die Zitadelle bis zum Friedensvertrag von Versailles 1919, mit dem die militärische Geschichte der Mainzer Zitadelle endete. Aber auch im zweiten Weltkrieg wurde die Zitadelle mit ihren umfangreichen unterirdischen Gängen und Gewölben als Schutz vor Bombenangriffen genutzt.

Danach wurde die Festungsanlage bis ca. 1955 durch die französischen Besetzungen beschlagnahmt. Ab dann befanden sich immer wieder unterschiedliche Nutzungen auf der Zitadelle. Heute ist die Zitadelle u.a. Sitz der Verwaltung der Stadt Mainz.

Durch ihre topografische Lage besitzt die Zitadelle einen repräsentativen Charakter für die Stadt Mainz und ist eine Tourismusattraktion, Erlebnis- und Erholungsort, Arbeits-, Veranstaltungs- und Kulturstätte.

5. Parallel laufende Planungen

5.1 Gesamtkonzeption Zitadelle

Im Jahr 2009 wurde eine erste Ausarbeitung zu einer "Gesamtkonzeption Zitadelle" vom Büro Licht | Raum | Stadt erarbeitet, die jedoch aufgrund fachlich entgegenstehender Belange stadintern nicht abschließend abgestimmt und damit nicht weiterverfolgt werden konnte. So bestanden für die Mauersanierung konträre Auffassungen zum Naturschutz und Denkmalschutz mit Folgen für die Handhabung der Eingriff- und Ausgleichsregelungen. Mit dem Förderprojekt „Ökologische Mauersanierung“ (2006-2009) wurde ein Leitfaden erarbeitet, der sowohl denkmalpflegerische als auch ökologische Aspekte berücksichtigt. Durch die Einrichtung der Koordinierungssitzung Zitadelle konnte jener Dissens beigelegt werden, sodass unter anderem mit der Sanierung der Zitadellenmauer begonnen werden konnte.

Die damalige Konzeption beschäftigte sich bereits intensiv mit der Geschichte, dem Bestand und den Möglichkeiten der Zitadelle. Themen wie Wegeverbindungen, Sanierung der Bauwerke, Sanierung der Zitadellenmauer, Grünkonzeption, Verkehrskonzept, Umgang der einzelnen Bastionen und Beleuchtung wurden detailliert analysiert und bereits erste Umsetzungsideen vorgeschlagen. Zwischenzeitlich wurden einige Punkte hiervon wieder aufgegriffen.

5.2 Sanierung Zitadellenmauer ^{2,3}

Angestoßen durch die "Gesamtkonzeption Zitadelle" aus dem Jahr 2009 ist die Sanierung der Zitadellenmauer ein wichtiges Thema für die Zukunft der Zitadelle, da sie doch das äußere Erscheinungsbild für die Festungsanlage im Besonderen prägt. Die Zitadellenmauer gehört durch ihre bauliche Dimensionierung zu den größten Flächendenkmälern von Mainz und besitzt eine umlaufende Mauerlänge von insgesamt ca. 2,2 km in unterschiedlichen Höhen. Die Jahre, in denen die Mauer sich selbst überlassen wurde und somit Wasser und Wurzeln in das Kernmauerwerk und den Verblendsteinen eindringen und sich ausbreiten konnten, führten zu einem sehr maroden Zustand, der teilweise sogar der Kategorie "einsturzgefährdet" eingestuft wurde.

Im Zuge des intensiven Abstimmungsprozesses zwischen Umweltschutz und Denkmalpflege hat die Stadtverwaltung 2017 den Auftrag erhalten, die Zitadellenmauer abschnittsweise naturverträglich zu sanieren.

Im Jahr 2018 konnte bereits ein erster Musterabschnitt erfolgreich im Bereich des Zugangs zum Zitadellengraben saniert werden. Aufgrund der erfolgreichen Durchführung des Musterabschnitts konnte daraufhin mit weiteren Mauersanierungsabschnitten begonnen werden. Bis Ende 2021 wurde bereits 500 m Mauerlänge der insgesamt 2.060 m langen Zitadellenmauer naturverträglich saniert.

Zur natur- und denkmalschutzverträglichen Sanierung zählen bauhistorische Begleitungen, der Ausgleich von Natureingriffen wie Entfernung von Bäumen und Sträuchern, die sich vor, in und auf der Mauer entwickelt und das Mauerwerk beschädigt haben, sowie die Errichtung von Ersatzquartieren für den Wegfall der offenen Mauerfugen, in denen Spinnen und Insekten ihren Lebensraum hatten.

Bei der Mauersanierung wurden dabei gezielt Flächen unbearbeitet gelassen. Von diesen Naturflächen aus sollen sich Moose und Flechten aber auch andere Mauerbewohner wieder ausbreiten und die neuen Mauern wieder besiedeln können.

² Vgl. Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz: Sachstandsbericht "Sanierung der Zitadellenmauer", öffentliche Sitzung am 25.01.2022.

³ Vgl. Internetseite der Landeshauptstadt Mainz, verfügbar unter: <https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/umwelt/zitadelle.php>



Abbildung 5: Sanierter Abschnitt der Zitadellenmauer.

5.3 Sanierung Drususstein ⁴

Ein weiterer Baustein in der damaligen Konzeption sowie dem allgemeinen Ziel, die Zitadelle ihrer historischen Bedeutung entsprechend zu würdigen, ist die Sanierung des Drusussteins.

Der Drususstein entstand als Kenotaph zu Ehren des im Jahre 9 v. Chr. verstorbenen römischen Feldherrn Drusus. Ein Kenotaph ist ein leeres Grabmal zur Erinnerung an einen Toten, der an anderer Stelle begraben ist. Nach Verlust der Werksteinverkleidung ist heute nur der Kern aus Gussmauerwerk erhalten, welcher durch die im Laufe der Zeit vorgenommenen zahlreichen Instandsetzungen stark überformt wurde.

Die Oberflächenstruktur des Scheingabes ist sehr heterogen. Es können grob drei Zonen unterschieden werden. Die erste Zone bildet der annähernd kubische Sockel. An ihm lässt sich das freiliegende original römische Opus Caementitium erkennen. Die darüber liegende zweite Zone ist der fast zylindrische "Mauerwerksgürtel". Er entstand vor allem aufgrund durchgeführter Reparaturen der vormals ausgebildeten Einschnürung. Die dritte Zone bildet der obere Teil des Drusussteins. Dieser wurde Anfang der 1980er Jahre mit einer Mauerschale überformt.

Im Laufe der Jahre bildeten sich Schäden an dem Baudenkmal aus der römischen Zeit. Eine Schadensanalyse ergab, dass ein großer Teil der Mörteloberflächen in der freiliegenden Sockelzone stark beschädigt war. Viele Bereiche waren gelockert bis hin zu größeren Steinen, die absturzgefährdet bzw. verloren gegangen waren. Des Weiteren wurde das Bauwerk mehr und mehr durch Pflanzenbewuchs erobert. Das Wurzelwerk schädigte das Mauerwerk zusätzlich. Daraufhin wurde beschlossen, den Drususstein zu sanieren und seiner Bedeutung nach zu präsentieren. Im Jahr 2020 konnte die Ausführungsplanung fertiggestellt werden. Derzeit befindet sich der Drususstein in der Sanierungsphase.

⁴ Vgl. Internetseite der Landeshauptstadt Mainz, verfügbar unter: <https://www.mainz.de/tourismus/sehenswertes/drususstein.php#SP-grouplist-5-1:4>

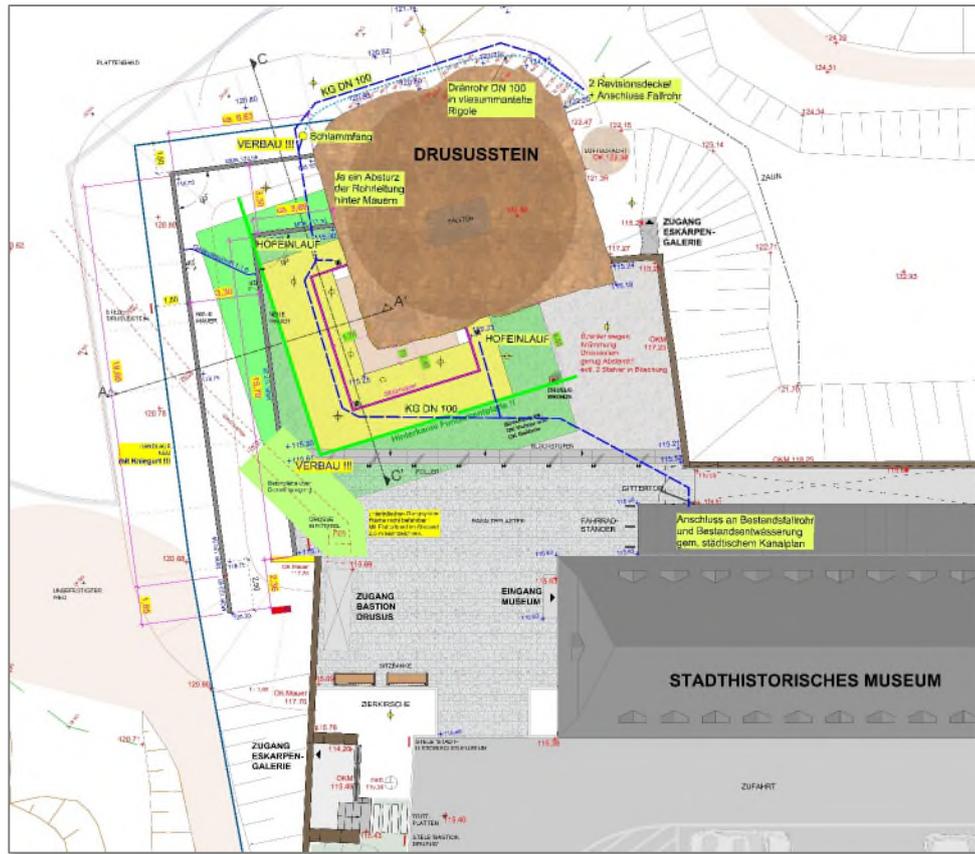


Abbildung 6: Skizze zur Ausführungsplanung Drususstein.



Abbildung 7: Aktueller Sanierungsstand Drususstein.

5.4 Umgestaltung Stadterrasse

Direkt oberhalb der Kulturei, direkt an den Giebelseiten der Gebäude A und C, befindet sich die sogenannte Stadterrasse oder auch Stadtbalkon genannte Fläche. Diese im Nordosten der Zitadelle befindliche Fläche dient derzeit vielfältigen Nutzungen. So wird sie im Bereich des Tourismus als Aussichtsplattform genutzt, da man eine sehr gute Aussicht auf die Stadt bis hin in den Taunus erhält. Aber auch als Freizeitfläche wird dieser Bereich rege genutzt. So wird dort in den Sommermonaten regelmäßig Boule gespielt oder bei größeren Veranstaltung, wie beispielsweise dem Open Ohr, Bühnen und Festzelte temporär errichtet. Gestalterisch konnte diese Fläche jedoch nicht den Ansprüchen genügen, sodass zwischenzeitlich eine Umgestaltung erfolgt. Bei der Planung mussten jedoch verschiedene Restriktionen berücksichtigt werden. Nun wird die Fläche mit neuen Sitzmöglichkeiten, Bepflanzungen und auch einem Geländer auf der Zitadellenmauer zur Absturzsicherung umgestaltet.



Abbildung 8: Entwurfsplanung "Stadterrasse".

Die Planung ist hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Aspekte (insbesondere zu Beleuchtung und dem geplanten Sonnensegel) in Bezug auf den östlich unmittelbar angrenzenden "Geschützten Landschaftsbestandteil" (GLB) zu prüfen und mit dem zuständigen Fachamt abzustimmen.

5.5 Exkurs: Sanierung Römisches Bühnentheater ^{5,6}

Unmittelbar der Zitadelle vorgelagert wurde beim Neubau der Wege zur Zitadelle in den Jahren 1914 bis 1916 ein Bühnentheater entdeckt, welches bis heute als das größte römische Bühnentheater nördlich der Alpen gilt. Der Zuschauerraum maß eine Breite von 116 m und die Bühne eine Breite von 42 m. Rund zehntausend Besucher:innen konnten einen Platz auf den Zuschauerreihen finden.

Die heute sichtbare Ausgrabung des Theaters erfolgte dann ab dem Jahr 1997. Seit 2019 wird intensiv an einem dauerhaften und nachhaltigen Konservierungskonzept gearbeitet. So wurde im Frühjahr 2019 ein Symposium zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes durchgeführt. Darauf aufbauend befindet sich derzeit ein entsprechender Wettbewerb in Vorbereitung.



Abbildung 9: Ausgrabung Römisches Bühnentheater.

Neben den Flächen des Römischen Theaters und den angrenzenden Verkehrsflächen bestehen derzeit auch Überlegungen, die benachbarte Teilfläche der Lutherkirche in das Wettbewerbsverfahren aufzunehmen. Insgesamt wurde im Workshop 2019 deutlich, dass die städtebauliche Einbindung für die Entwicklung des Römischen Theaters von besonderer Bedeutung ist. Aber auch die räumliche Nähe zum Zitadellengraben und zu naturschutzrechtlichen Belangen werden bei der Sanierung des Römischen Theaters eine bedeutende Rolle spielen. Zur Wahrung der historischen Bedeutung wurden für die denkmalschutzrechtlichen Belange das Ziel formuliert, das gesamte Theaterareal hinsichtlich der Ausgrabungen in drei unterschiedliche Bereiche zu unterteilen. Der Teilbereich mit besonders schützenswerten Ausgrabungen soll überdacht werden. Im zweiten Bereich sollen die Pfeilerstümpfe konserviert werden sowie im dritten Bereich zum Schutz der Objekte eine Aufschüttung erfolgen. Da sich das Bühnentheater bereits heute zu einem touristischen Ankerpunkt von Mainz entwickelt hat, soll zusätzlich ein Besucherzentrum verortet werden.

⁵ Vgl. Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz: Information "Konservierung und Weiterentwicklung des Römischen Theaters", öffentliche Sitzung am 06.09.2022.

⁶ Vgl. Internetseite der Landeshauptstadt Mainz, verfügbar unter: <https://www.mainz.de/tourismus/sehenswertes/roemisches-buehnen-theater.php>

5.6 Exkurs: Wegeverbindung Römisches Bühnentheater – Lutherkirche – LEIZA⁷

In engem Zusammenhang mit der Erschließung zur Zitadelle stehen die touristischen und kulturhistorischen Wegeverbindungen zwischen der Zitadelle, dem Römischen Bühnentheater und der Lutherkirche bis hin zum Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA). Diese ist derzeit nicht barrierefrei und zudem sehr unattraktiv gestaltet. Auf Basis eines umfassenden Konzeptes könnten die thematisch eng miteinander verknüpften Nutzungen räumlich verbunden und die bedeutende archäologische Ausgrabungsstätte tourismusfördernd präsentiert werden.

Die erste Barriere bildet sich bereits bei der Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen der Salvatorstraße und dem Bahnhof "Römisches Theater". Die bestehende Treppenanlage weist erhebliche funktionale Mängel auf. So beträgt die durchschnittliche Breite etwa 1,40 m, womit eine Begegnung zweier Fußgänger auf der Treppenanlage bereits beeinträchtigt wird. Auch die Unregelmäßigkeiten der Stufenhöhe zeigen einen wesentlichen baulichen Mangel auf. Bei der weiteren Wegeverbindung stößt die Gleisanlage als weitere Barriere hinzu. Diese wirkt als lineare Zäsur zwischen den genannten Orten. Überwunden wird diese Barriere derzeit durch eine tunnelartige Bahnunterführung bzw. die Eisenbahnbrücke am Kreuzungspunkt zwischen Weisenauer Straße und Salvatorstraße. Die Unterführung ist zudem in einem überalterten und ungepflegten Zustand. Um den topographischen Höhenunterschied und gleichzeitig auch das touristische Potential an diesem wichtigen Punkt zu überwinden bzw. auszuschöpfen, wurde eine Planung für eine Aufzugsanlage inklusive einer Aussichtsplattform erarbeitet.

Seit Mai 2023 befindet sich die Aufzugsanlage und mit einer parallel dazu verlaufenden Treppenanlage im Bau. Diese Elemente runden die bereits zwischen 2012 und 2014 erfolgten Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit an den Bahnsteigen des Bahnhofs "Römisches Theater" ab. Die Aufzugsanlage und die Treppe ermöglichen eine barrierefreie bzw. den aktuellen technischen Ansprüchen gerecht werdende Verbindung zwischen dem Bahnsteig und der Salvatorstraße und somit zur Mainzer Oberstadt.



Abbildung 10: Planung der Aufzugsanlage inkl. Aussichtsplattform Römisches Theater.

⁷ Vgl. "Barrierefreie Verbindung zwischen Bahnhof Römisches Theater und Salvatorstraße – Aktualisierung des Zuschussantrags", öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 02.07.2015 und öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses am 14.07.2015.

II. NUTZUNGSSTRUKTUR

1. Umgebungsnutzung

Durch ihre Lage als Teil eines Grünzuges ist die Nutzung außerhalb des Plangebietes vor allem durch verschiedene Kategorien von Grünanlagen geprägt.

Entlang des Zitadellenweges, nordöstlich des Geltungsbereiches, befindet sich eine Grünanlage, die vorwiegend durch Rasenflächen geprägt ist. Durch sie verlaufen die wichtigen Wegeverbindungen vom Bahnhof Römisches Theater sowie von der Mainzer Innenstadt auf die Zitadelle. Zudem befindet sich auf der Hanglage zum Parkhaus Römisches Theater der sogenannte "Prominentenweinberg". Der Mainzer Weinsenat, der sich seit seiner Gründung für die Weinkultur einsetzt, hatte seinerzeit den Prominentenweinberg angelegt. Auf diesem haben viele prominente Persönlichkeiten eine Weinrebe angepflanzt.

Gleich in unmittelbarer Nachbarschaft, am Fuße der "Bastion Alarm", befinden sich eine Spiel- und Freizeitfläche.

An der Windmühlenstraße, zwischen den Bastionen "Alarm" und "Tacitus", bietet die Fläche die Möglichkeit für Freizeitaktivitäten. Hier wurde nach der bereits erfolgten Mauersanierung ein Bolzplatz wieder in Betrieb genommen.

Eine weitere Fläche für Freizeit und Erholung bietet die großzügig bemessene Fläche neben der Zitadellenzufahrtsstraße "Am 87er Denkmal".

Eine andere Kategorie der Grünstruktur zeigt sich entlang des Zitadellengrabens. Dieser Bereich ist dem Naturschutz vorbehalten. Der hier vorzufindende Grünbestand zählt zu den artenreichsten Flächen im Mainzer Siedlungsbereich. Ca. 447 Tier- und Pflanzenarten, darunter Vögel, Fledermäuse und Wildbienen leben auf dem Areal in und rund um die Zitadelle. Davon befinden sich ca. 66 Arten auf der "Roten Liste", hiervon kann eine besonders bemerkenswerte Zahl von 44 der Vogelwelt zugerechnet werden.

Die hohe Wertigkeit der Grünstrukturen der Zitadelle führte 1986 zur Ausweisung des Grabens und eines Teils der Wälle als "Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)" gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz. Diese Rechtsverordnung regelt seitdem die zulässigen Handlungen und Maßnahmen in diesem Bereich.

Derzeit wird ein "Pflege- und Entwicklungsplanwerk Zitadelle" für den "Geschützten Landschaftsbestandteil" erstellt. Hierbei soll der Grabenbereich in einen öffentlichen und einem nicht öffentlichen zugänglichen Bereich gegliedert werden. Der öffentliche Fußweg soll vom Eingang am Römischen Theater bis zur Querung des Grabens über die geplante Rampe in die Wallanlagen verlaufen. Dort sollen die Besucher:innen bis ungefähr auf Höhe des 2. Monuments des Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88 gegenüber dem Südwestportal (ehemaliger Sportplatz) wieder in den Zitadellengraben geleitet werden. Derzeit ist hierfür eine Treppenanlage vorgesehen. Der Grabenbereich zwischen dem Ende des Fußes der Bastion Germanicus bis zum Ende des Fußes der Bastion Drusus soll eingezäunt werden. Die Wegeführung auf den Wällen innerhalb der Zitadelle und des "Geschützten Landschaftsbestandteil" sollen grundsätzlich wie im Bestand bestehen bleiben.

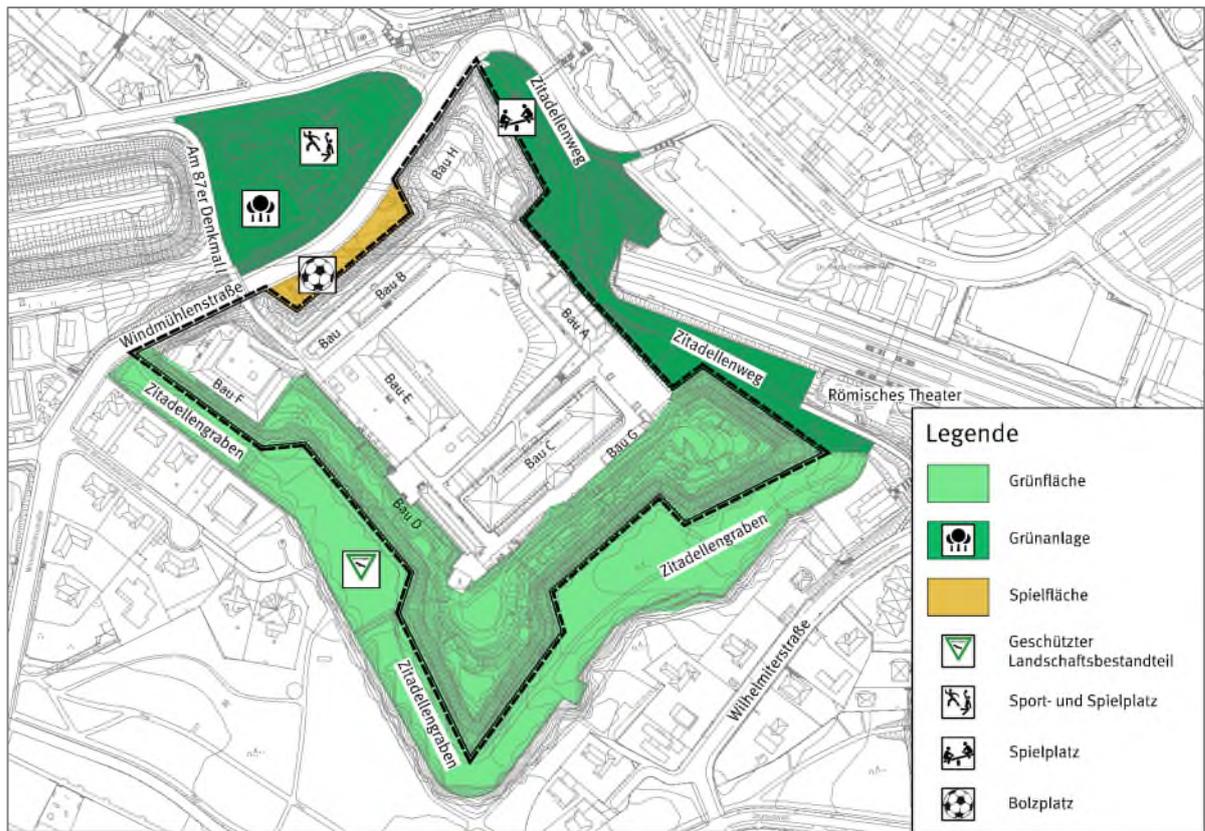


Abbildung 11: Darstellung der umgebenden Nutzungen.

2. Nutzungs- und Gebäudestruktur

Die derzeitige Nutzungsstruktur der Zitadelle ist sehr vielseitig. Insgesamt befinden sich acht Gebäude im Innenraum der Zitadelle, die vorwiegend als Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung genutzt werden. Zwei Gebäude sind als "Containeranlage" errichtet. Eine dieser Containeranlagen befindet sich auf der "Bastion Alarm" und die andere wurde in Verlängerung des Gebäudes B errichtet. Beide Containeranlagen stellen eine kurzfristige Lösung zur Unterbringung von Büroflächen für städtische Verwaltungsmitarbeiter:innen dar.

Das "Stadthistorische Museum" sowie das "Citadellen Café" sind im Gebäude D verortet.

Das Gebäude F, deren Grundstück sich zwar im städtischen Eigentum befindet, jedoch im Erbaurecht zu Gunsten der Pfarrer-Landvogt-Hilfe bestellt ist, beherbergt die "Pfarrer-Landvogt Hilfe", eine temporäre Unterkunft für Menschen ohne Wohnung. Ebenfalls auf der Zitadelle angesiedelt ist das "Garnisonsmuseum". Seit 2007 befindet es sich in den Kasematten der Zitadelle.

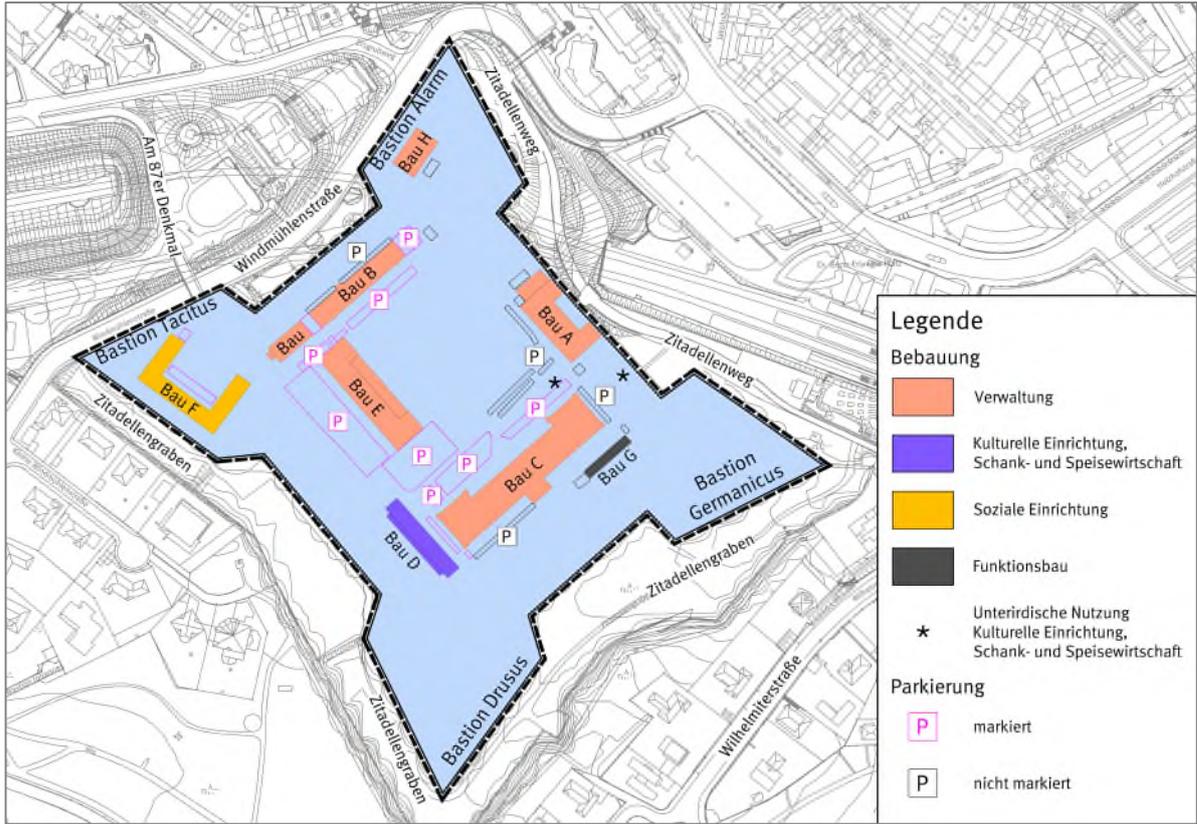


Abbildung 12: Darstellung der Nutzungen im Plangebiet.



Abbildung 13: Darstellung der stadteigenen Grundstücke.

Daneben befinden sich noch weitere Funktionsgebäude, die vornehmlich als Lager oder Garage, genutzt werden. Neben diesem Funktionsgebäude G befindet sich auch eine Lagerstätte für Abfall.



Abbildung 14: Kommandantenbau – Gebäude A.

Eng verknüpft mit den touristischen und kulturellen Attraktionen sind die inzwischen sanierten Kasematten ("Kulturei") und dem dabei errichteten Einflugloch zu den unterirdischen Gängen für die Fledermäuse. Ihr Eingang befindet sich im Nordwesten, angebunden an den Zitadellenweg, zwischen den Bastionen "Alarm" und "Germanicus". Insgesamt drei Gewölbe dienen zur Austragungen verschiedener Veranstaltungen, wobei nur zwei Gewölbe mit einer Fläche von ca. 200 m² für Veranstaltungen nutzbar ist. Das dritte Gewölbe ist ein Versorgungsgewölbe mit Toiletten und Lagermöglichkeiten.



Abbildung 15: Kasematten – Kulturei.

Eine weitere wesentliche Nutzung im Innenraum der Zitadelle bzw. Gebäudezwischenraum sind die Parkierungsflächen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder. Insgesamt stellt sich das Bild des ruhenden Verkehrs sehr heterogen dar. So stehen im Status quo 197 Stellplätze zur Verfügung. Diese Stellplätze sind größtenteils markiert. Jedoch befinden sich im Innenraum auch zahlreiche Bereiche, in denen keine Markierung vorhanden ist. Diese Flächen befinden sich vorwiegend entlang des Walls vor Gebäude C und A. Auch hinsichtlich der Nutzergruppen der Stellplätze ist eine breitgefächerte Gruppe zu vermerken. Neben Mitarbeiter:innen der städtischen Ämtern nutzen Personengruppen, die über eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung verfügen, Tagesgäste, Anwohner mit entsprechendem Ausweis sowie Kurzparker die Stellplätze auf der Zitadelle. Auch Stellplätze für Car-Sharing Fahrzeuge und Dienstwagen der Stadt Mainz haben fest zugeordnete Plätze.

77 Stellplätze sind bauordnungsrechtlich für die derzeitigen Nutzungen auf der Zitadelle nachzuweisen. Hinzu kommt, dass auf dem Flurstück 9 Stellplätze per Baulast gesichert sind. Eine Erhebung aus dem Jahr 2021 ergab, dass im Zeitfenster der höchsten Auslastung die Anzahl der vorgehaltenen Stellplätze höher als die Nachfrage war. Die größte Nachfrage ergab sich aus den berechtigten Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung (ca. 100 Stellplätze).

Im Gegensatz dazu verhält es sich mit der Anzahl und Verortung der Fahrradabstellmöglichkeiten. Hier befinden sich lediglich 21 Fahrradbügel im gesamten Plangebiet. Auch die Verortung entspricht nicht dem Bedarf, der derzeit zu vermerken ist.

Neben den aufgezeigten Nutzungen hat sich die Zitadelle als Veranstaltungsort etabliert. So findet traditionell über das Pfingst-Wochenende das "Open Ohr Festival" im gesamten Innenraum der Zitadelle statt. Inzwischen treffen sich zu diesem Wochenende bis zu 10.000 Besucher auf dem Jakobsberg. Mit seinen Aufbauten wie Bühnen, Verpflegungsständen, u. ä. bildet es die größte flächenmäßige Veranstaltung auf der Zitadelle ab. Des Weiteren hat die Konzertreihe "summer in the city" mit der Zitadelle einen beliebten Austragungsort gefunden. Seit 2016 finden hier regelmäßig Open-Air-Konzerte mit namhaften Künstler:innen statt. Aber auch weitere Veranstaltungen, wie Filmveranstaltungen oder das Zitadellenfest der Initiative Mainz im Rahmen des deutschlandweiten Tags des offenen Denkmals sind beliebte und gut besuchte Veranstaltungen auf der Zitadelle.

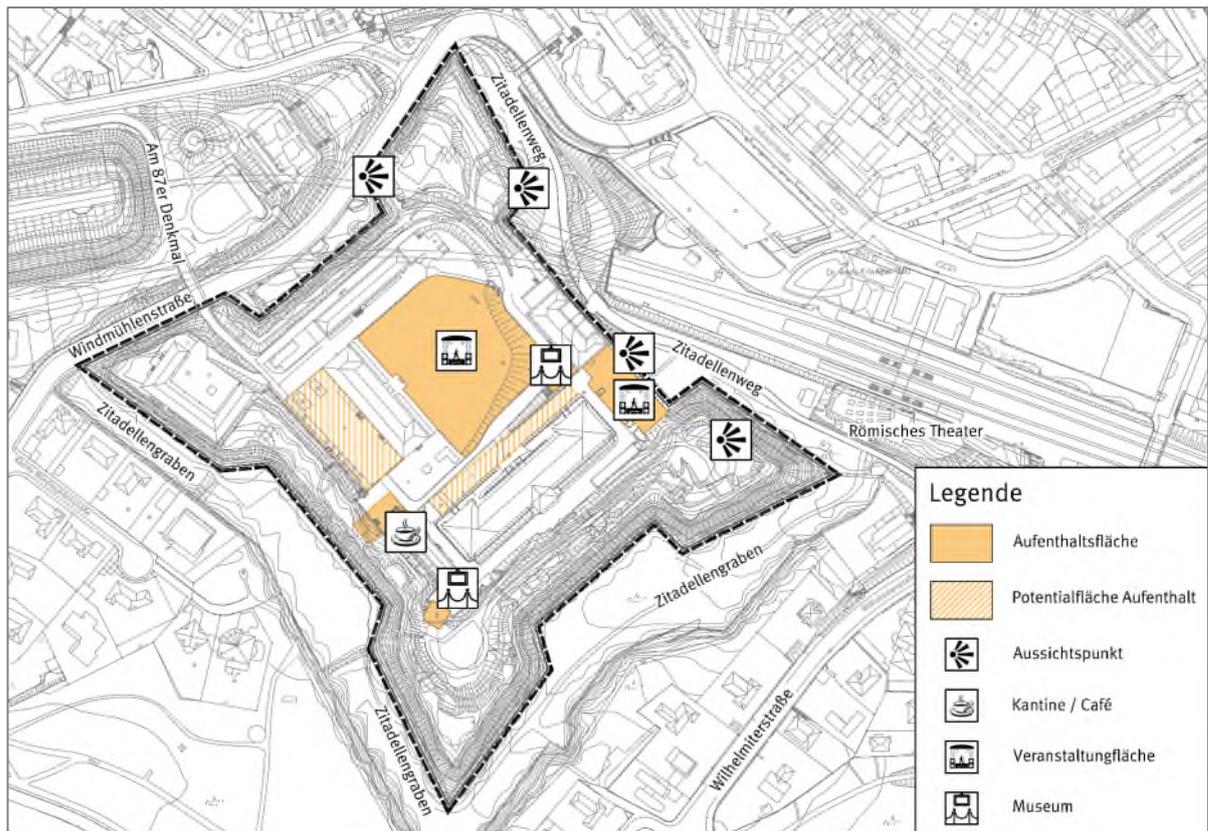


Abbildung 16: Darstellung der touristischen und freizeittechnischen Angebote im Plangebiet.

Entwicklungsoptionen

Für den Innenraum der Zitadelle ergeben sich unter Beachtung der Ziele folgende Optionen:

- E1: Durch die lediglich temporäre Lösung der Containeranlagen auf der "Bastion Alarm" und der Fläche neben Gebäude B sollen diese Flächen zukünftig anderweitigen freiraumbezogenen Nutzungen zugeführt werden. Voraussetzung hierbei ist, dass die notwendigen Büroflächen gleichwertig ersetzt werden können.
- E2: Der Sammelstandort für Abfall hinter Gebäude C kann verlagert werden. Hierdurch kann die derzeit genutzte Fläche einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.
- E3: Aufgrund der Analysen besteht die Option, dass ein Großteil der Flächen, die derzeit durch den ruhenden Verkehr belegt sind, aufgegeben und anderen freiraumbezogenen Nutzungen zugeschlagen werden kann. Lediglich 77 Stellplätze plus 9 per Baulast gesicherte Stellplätze sind weiterhin auf der Zitadelle zu verorten. Hierbei ist zu beachten, dass gegebenenfalls Elektro-Ladestationen und Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Menschen vorgesehen werden.
- E4: Aufgrund des Mobilitätsangebotes und der Förderung des Radverkehrs ist es notwendig, die Anzahl der Fahrradabstellmöglichkeiten zu erhöhen. Der Bedarf zeigt, dass ca. 55 neue Radbügel und 10 neue Radboxen sowie eine Sammelschließanlage dezentral vor den entsprechenden Gebäuden erforderlich werden.
- E5: Die Etablierung der Zitadelle als Veranstaltungsort hat sich bewährt. Zur Erleichterung der Durchführung der Veranstaltung besteht die Option, dass Infrastruktureinrichtungen wie

beispielsweise sanitäre Anlagen, Versorgungspunkte, Sicherungseinrichtungen, dauerhaft installiert werden.

E6: Durch die derzeit in Prüfung befindliche Planung für eine zukünftige "Mainzer Stadtbibliothek" und einem "Haus der Geschichte" in einem Gebäude in der Rheinallee, in das das Stadthistorische Museum integriert werden soll, besteht die Option, die Flächen auf der Zitadelle einer neuen Nutzung zuzuführen.

2.1 Exkurs: Maßnahmen Parkraumbewirtschaftung

Aufgrund der vorab beschriebenen Situation bezüglich des ruhenden Verkehrs wurden bereits planerische Überlegungen unternommen, welche Maßnahmen durchgeführt werden können, um zum einen kurzfristig die Attraktivität zu steigern und zum anderen die Bedarfe an Fahrradstellplätzen zu erfüllen.

Aufbauend auf den langfristigen Überlegungen sollen die unmarkierten Stellplätze in Fortführung des Tordurchganges von Gebäude A entfernt werden. Des Weiteren sollen die markierten Stellplätze entlang des Gebäudes B reduziert werden.



Abbildung 17: Maßnahme Reduzierung Stellplätze.

Auch das Angebot an Fahrradabstellmöglichkeiten entspricht nicht den vorherrschenden Bedarfen. Eine Aufstockung der Anzahl der Radbügel, vor allem vor den Gebäuden bzw. Gebäudezugängen, wird im Hinblick auf die forcierte Verkehrswende als zwingend erachtet. So sollen zur kurzfristigen Deckung des Bedarfs zwei Radboxen neben Gebäude B, sechs Radbügel vor die nordwestliche Giebelseite von Gebäude E, zwei Radbügel vor den südwestlichen Teil von Gebäude C, drei Fahrradbügel vor Gebäude C und 21 Radbügel vor die nordöstliche Giebelseite von Gebäude C. Die Maßnahmen sind in der folgenden Abbildung nochmal grafisch dargestellt.

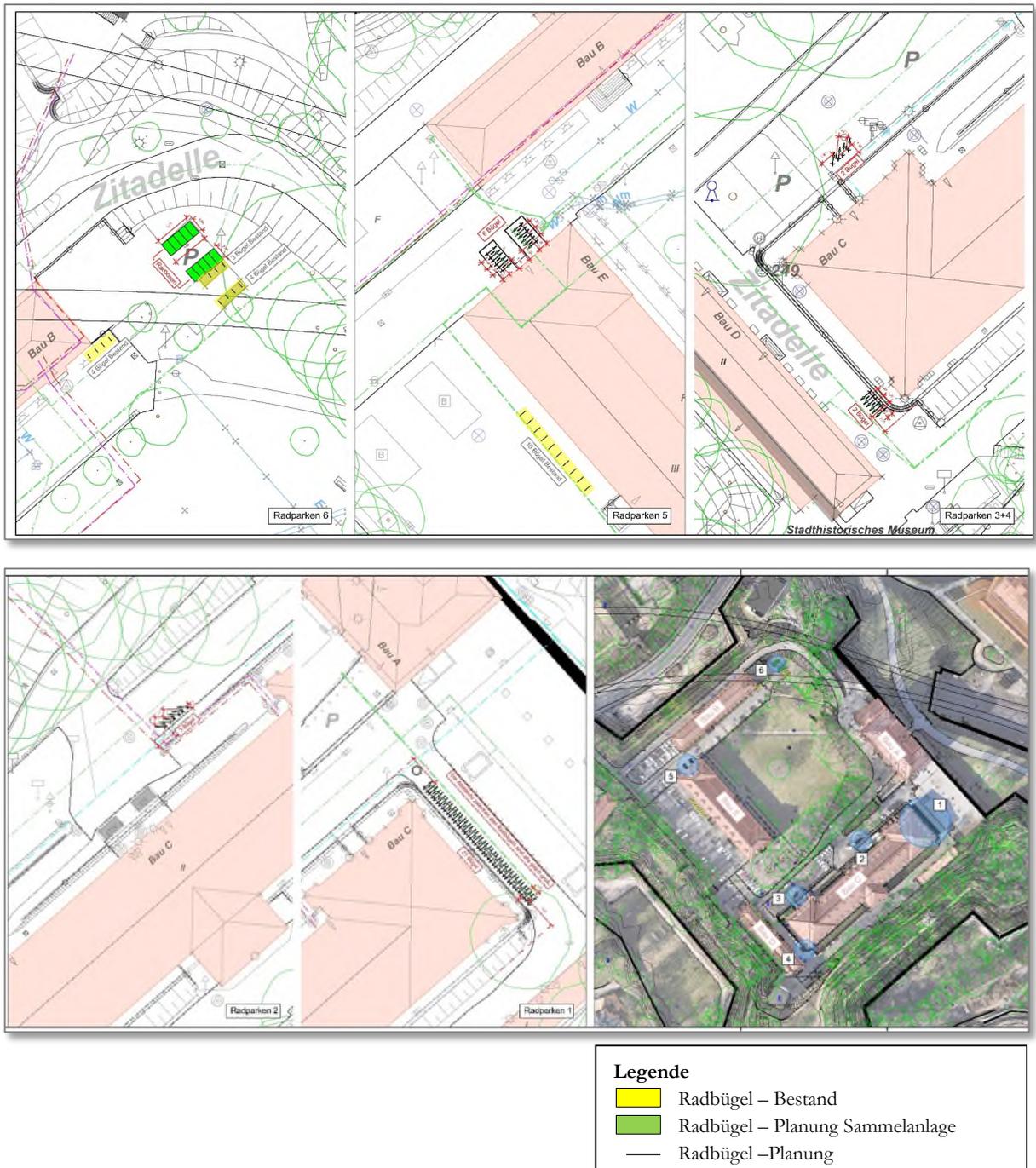


Abbildung 18: Maßnahme Aufstellung Fahrradbügel.

3. Grün- und Freiraumstruktur

Die Vielseitigkeit in der Nutzungsstruktur und -ansprüchen spiegelt sich auch in der Grün- und Freiraumstruktur wieder. Von komplett versiegelten Flächen über wassergebundene Flächen und Grünflächen bis hin zu landschaftlichen geschützten Bereichen sind im Innenbereich der Zitadelle unterschiedliche "Qualitäten" zu finden.

Sehr prägend sind hierbei der Zitadellengraben und die Wallanlagen im Süden, welche durch ihr Artenreichtum als "geschützter Landschaftsbestandteil" abgegrenzt sind. Daraus ergibt sich, dass der Gestaltungsspielraum aufgrund des Schutzstatus nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz sehr begrenzt ist. Die Wallanlage im Bereich der Bastionen Germanicus und Drusus werden bereits heute für kleiner Spaziergänge und als Ruhebereich genutzt.

Eine weitere prägende Struktur stellt die zentrale Grünfläche inmitten der Zitadelle dar. Diese dient sowohl als Erholungs- und Freizeitfläche als auch als Fläche zur Durchführung von Festivitäten und Konzerten. Sie bildet die "Grüne Mitte" der Zitadelle, die insbesondere im Sommerhalbjahr vielfältig und oft genutzt wird.

Im Gegensatz zu vielen unversiegelten Flächen befinden sich durch die Wegeverbindungen und den vorhandenen Parkierungsflächen auch viele versiegelte Flächen. Diese verteilen sich über den gesamten Innenraum der Zitadelle und bieten Potential für Entsiegelungsmaßnahmen.

Historisch bedingt finden sich auch sogenannte Hohltraversen auf der Zitadelle wieder, die zum Teil im Geschützten Landschaftsbestandteil liegen. Als Traversen werden kurze Wälle bezeichnet, die auf Wehren oder andere Wälle stoßen, um die damals dort positionierten Soldaten vor Angriffen zu schützen. Hohltraversen sind Traversen, die mit Erde verdeckt sind. Auf der Bastion Drusus wurde eine dieser Hohltraversen freigelegt und mit einem modernen Tor versehen. Diese kann von Besuchern als Beispiel erlebt werden.

Prägend für den Innenraum ist neben der Grünfläche insbesondere der alte Baumbestand. Verschiedene Arten mit einer entsprechenden Wuchshöhe sind hier verortet. Sie bieten kleinklimatische Effekte, die es zu sichern gilt. Ebenso werden durch den Baumbestand die verschiedenen Teilflächen im Innenraum strukturiert und sind somit ein wichtiges Gestaltungselement für den Innenraum, die es zu erhalten gilt.

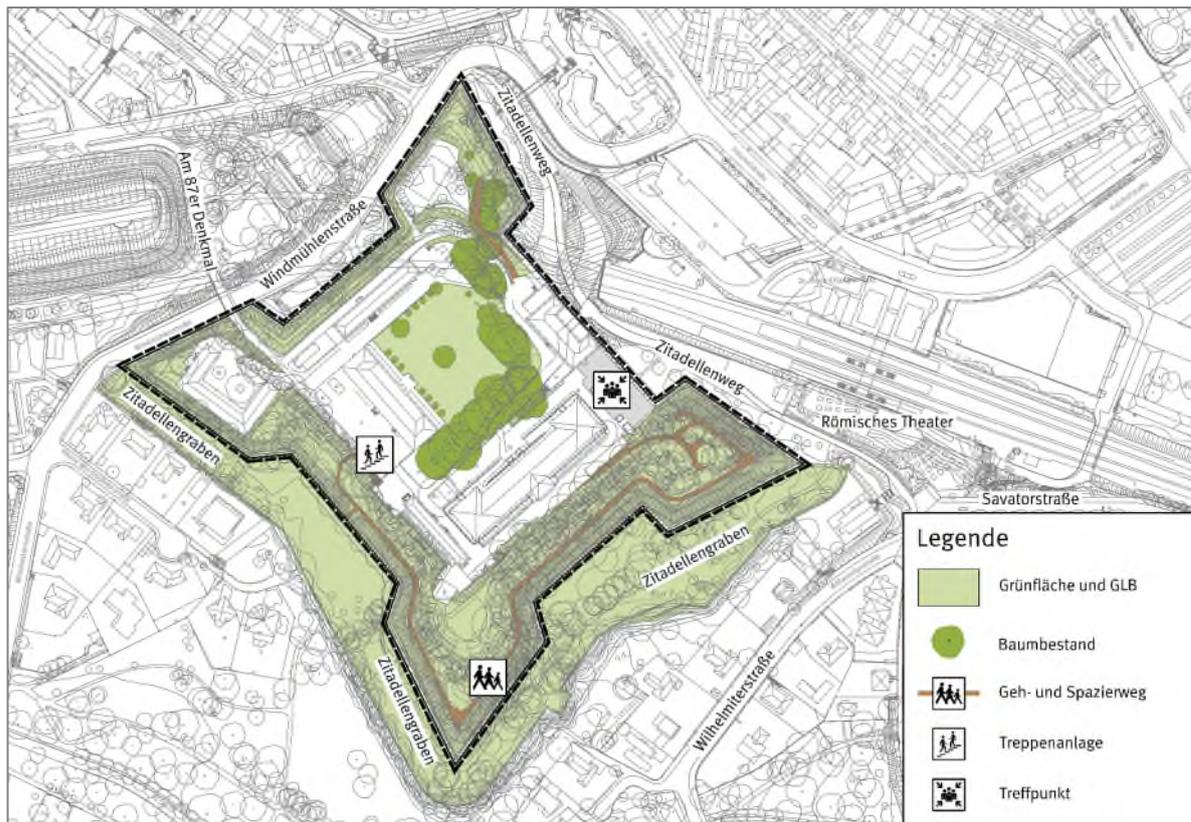


Abbildung 19: Darstellung der Grün- und Freiraumstruktur im Plangebiet.

Entwicklungsoptionen

Für den Innenraum der Zitadelle ergeben sich unter Beachtung der Ziele folgende Optionen:

- E7: Durch die Reduzierung der Stellplätze besteht die Entwicklungsoption, den Anteil der versiegelten Flächen deutlich zu reduzieren. Die gewonnenen Flächen sollen einer neuen Gestaltung zugeführt werden, sodass die Aufenthaltsqualitäten gesteigert und die Nutzung der zur Verfügung stehenden Freiräume verbessert wird.
- E8: Es besteht das Potenzial, die Bastion "Alarm" wieder aufzubauen und neu zu gestalten. Es bietet sich hier die Möglichkeit, den Festungscharakter an dieser Stelle herauszuarbeiten bzw. eine Annäherung an das historische Erscheinungsbild (Wälle) zu schaffen. Die Bewahrung bzw. Öffnung der Sichtachsen auf Altstadt und Dom spielt gleichfalls eine wichtige Rolle.
- E9: Trotz des bestehenden und in ihrer Anzahl großen Baumbestandes besteht die Möglichkeit, diesen sinnvoll durch Neupflanzungen zu ergänzen (z.B. Bäume vor Gebäude D).
- E10: Das Angebot an Sitz- und Rastmöglichkeiten auf dem Weg zur und innerhalb der Zitadelle ist auszubauen.
- E11: Die Grün- und Freiraumstruktur bietet sich an, einen naturnahen Rundgang mit entsprechenden Informationen anzubieten.

4. Erschließungsstruktur

Mit ihrer Verortung auf dem hochgelegenen Jakobsberg befindet sich die Zitadelle in einer besonderen Lage. Sie thront über der Innenstadt von Mainz und bildet zugleich einen stadträumlichen Abschluss an die inzwischen sanierte Mainzer Altstadt. Damit dient sie als Orientierungspunkt für Gäste und Einheimische zugleich. Des Weiteren ist die Zitadelle auf Grund ihrer vorhandenen Grünstruktur ein Teil einer Grünachse, welche durch die Stadt führt. Allerdings weist die fußläufige Wegeführung zur Zitadelle noch nicht die notwendigen Anknüpfungspunkte und Anbindungen an das bestehende Wegenetz der Stadt Mainz auf. Oft fehlt Besucher:innen die Orientierung auf ihrem Weg zur Zitadelle sowie auch innerhalb der Zitadellenmauer. Derzeit ist die Zitadelle durch drei Zugänge zu erreichen. Der Hauptzugang für Gäste stellt der Weg durch die Unterführung des Kommandenbaus (Gebäude A) an der Nordostseite der Zitadelle dar.

Alleinige Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr bildet der Zugang im Nordwesten direkt an der Bastion Tacitus (Straße "Am 87er Denkmal"). Die Erschließungsstraße weist eine Fahrspur von ca. 5 m Breite auf. Der einseitig geführte Gehweg variiert in seiner Breite zwischen ca. 0,3 m und ca. 1,4 m. Damit ist er als fußläufige Anbindung derzeit unattraktiv.

Der dritte Zugang befindet sich über den Zitadellengraben durch das Tor bei Gebäude D. Eine direkte Anbindung an das angrenzende Wohngebiet (Kleine Windmühlenstraße) und die Wallanlagen ist jedoch derzeit nicht gegeben. Diese Wegeführung hat einen Anschluss an die Windmühlenstraße. Allerdings ist diese Zuwegung eher unscheinbar und wird weniger frequentiert.

Im Bereich des Spiel- und Sportplatzes in der Windmühlenstraße führt ein steiler Treppenaufgang auf die Bastion Alarm. Dieser ist derzeit geschlossen und bildet somit keine fußläufige Anbindung zwischen der Windmühlenstraße und dem Innenraum der Zitadelle.



Abbildung 20: Treppenaufgang zwischen Windmühlenstraße und Bastion Alarm.

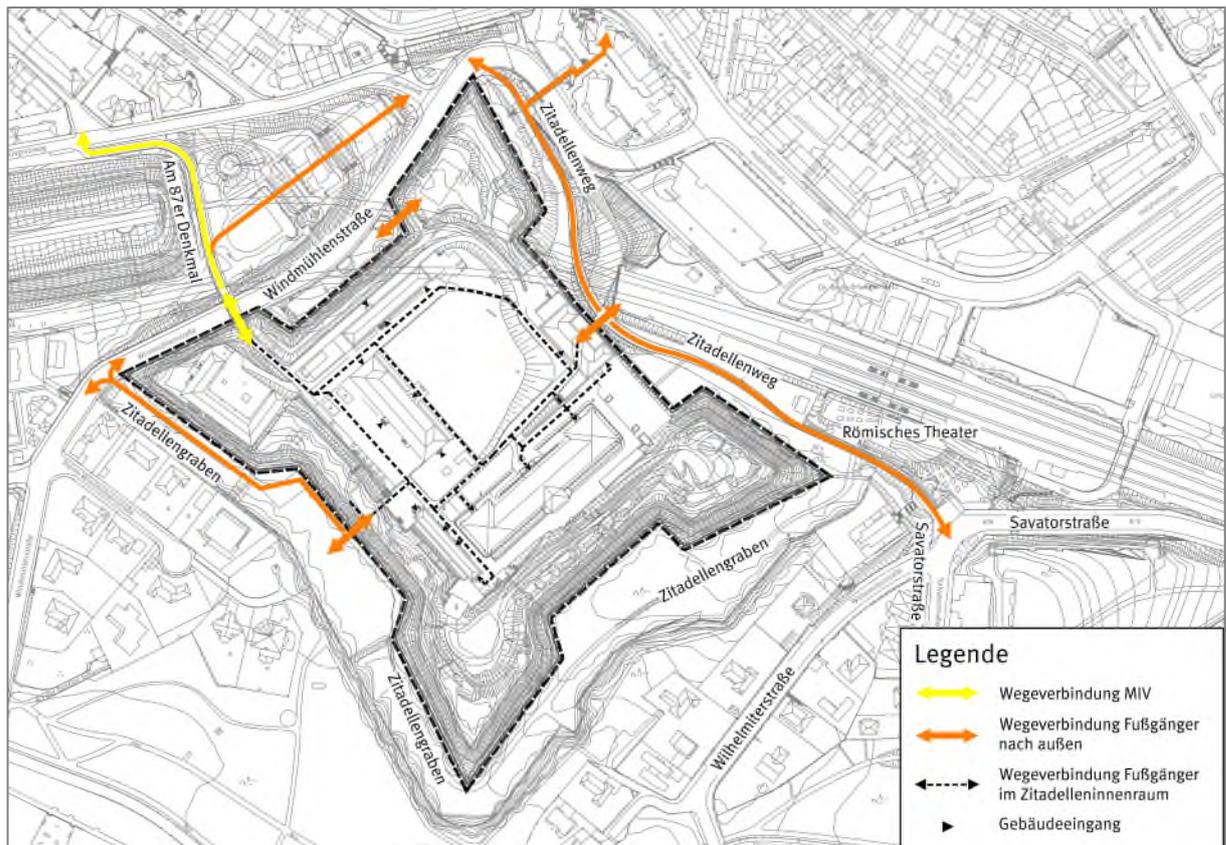


Abbildung 21: Darstellung der Erschließungswege ins und im Plangebiet.

Entwicklungsoptionen

Für den Innenraum der Zitadelle ergeben sich unter Beachtung der Ziele folgende Optionen:

- E12: Die Wegeverbindungen zur Zitadelle kann verbessert werden, um eine bessere Anknüpfung an das bestehende Wegenetz der Stadt Mainz zu erhalten. Eine Durchquerung der Zitadelle könnte somit ermöglicht werden. Damit wird neben der reinen verkehrlichen Anbindung auch die vorhandene Grünachse fußläufig erlebbar gemacht. Um das süd-westlich gelegene Wohngebiet (Kleine Windmühlenstraße) ebenfalls in die Erschließung einzubeziehen, ist eine Verbindung zu errichten.
- E13: Mit einer Verbesserung der Wegeverbindung kann auch ein attraktives Ausflugsziel generiert werden, um die gesamte Zitadelle noch mehr im Stadtgefüge erlebbar zu machen.
- E14: Auch für die Zufahrt zur Zitadelle über die Straße "Am 87er Denkmal" besteht aufgrund des heutigen Straßenquerschnitts Handlungsbedarf. Durch Verbesserung der Fußwegebreiten könnte die fußläufige Verknüpfung verbessert werden.
- E15: Um eine fußläufige Verbindung zwischen Windmühlenstraße und Bastion Alarm zu erhalten, müsste der vorhandene Treppenaufgang verkehrssicher ertüchtigt und geöffnet werden.

III GESTALTUNGSSTRUKTUR

1. Wege - Materialitäten

Die Wege innerhalb der Zitadelle zeigen sich in einem sehr heterogenen Bild hinsichtlich ihrer Ausführungen und Materialität. Die Barrierefreiheit ist noch nicht vollumfassend gegeben. Zwischenzeitlich wurden bereits Teilbereiche des historischen Kopfsteinpflasters durch geschliffene Steine ersetzt, wodurch die Hauptzugänge der Gebäude nun barrierefrei zu erreichen sind. Neben dem historischem Kopfsteinpflaster gibt es Bereiche, die asphaltiert sind oder eine wassergebundene Decke besitzen.



Abbildung 22: Darstellung der bestehenden Wegematerialitäten im Plangebiet.

Entwicklungsoptionen

Für den Innenraum der Zitadelle ergeben sich unter Beachtung der Ziele folgende Optionen:

E16: Es besteht das Ziel, die Wege übersichtlich in ihrer Ausführung und Materialität herzustellen. Dabei sollten die Wege angstraumfrei bzw. sicher, gut einsehbar und barrierefrei gestaltet werden.

2. Beschilderung

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Erscheinungsbildes und der gestalterischen Konzeption ist die Beschilderung. Diese zeigt sich ebenfalls in einem sehr heterogenen Erscheinungsbild. Zum Teil sind keine Beschilderungen vorhanden oder in unterschiedlichen Ausführungen und unvollständig. Neben der fehlenden Orientierung innerhalb der Zitadelle führt dieser Zustand zudem zu einem verbesserungswürdigen Erscheinungsbild.



Abbildung 23: Darstellung der bestehende Beschilderungsmodelle im Plangebiet.

Entwicklungsoptionen

Für den Innenraum der Zitadelle ergeben sich unter Beachtung der Ziele folgende Optionen:

- E17: Um neben der Wegebeziehungen eine Orientierung zur und innerhalb der Zitadelle zu erhalten, ist ein homogenes Beschilderungskonzept erforderlich.
Die Wegweisungen sollen übersichtlich zu den auf der Zitadelle angesiedelten Einrichtungen der Verwaltung, den kulturellen Nutzungen und sehenswerten Orten führen.

3. Beleuchtung

In engem Zusammenhang mit der Wegführung steht die Beleuchtung. Die unterschiedlichen Masten und Leuchten aus verschiedenen zeitlichen Epochen lassen derzeit einen teilweise diffusen gestalterischen Eindruck entstehen. Die Verortung der Lichtmasten beruhen nicht auf einem städtebaulich einheitlichen und nachvollziehbaren Konzept. Eine einheitliche Lichtkonzeption ist nicht vorhanden. Schlecht beleuchtete Bereiche, welche Angsträume erzeugen können, wechseln sich ab mit Gebäuden, die illuminiert sind.

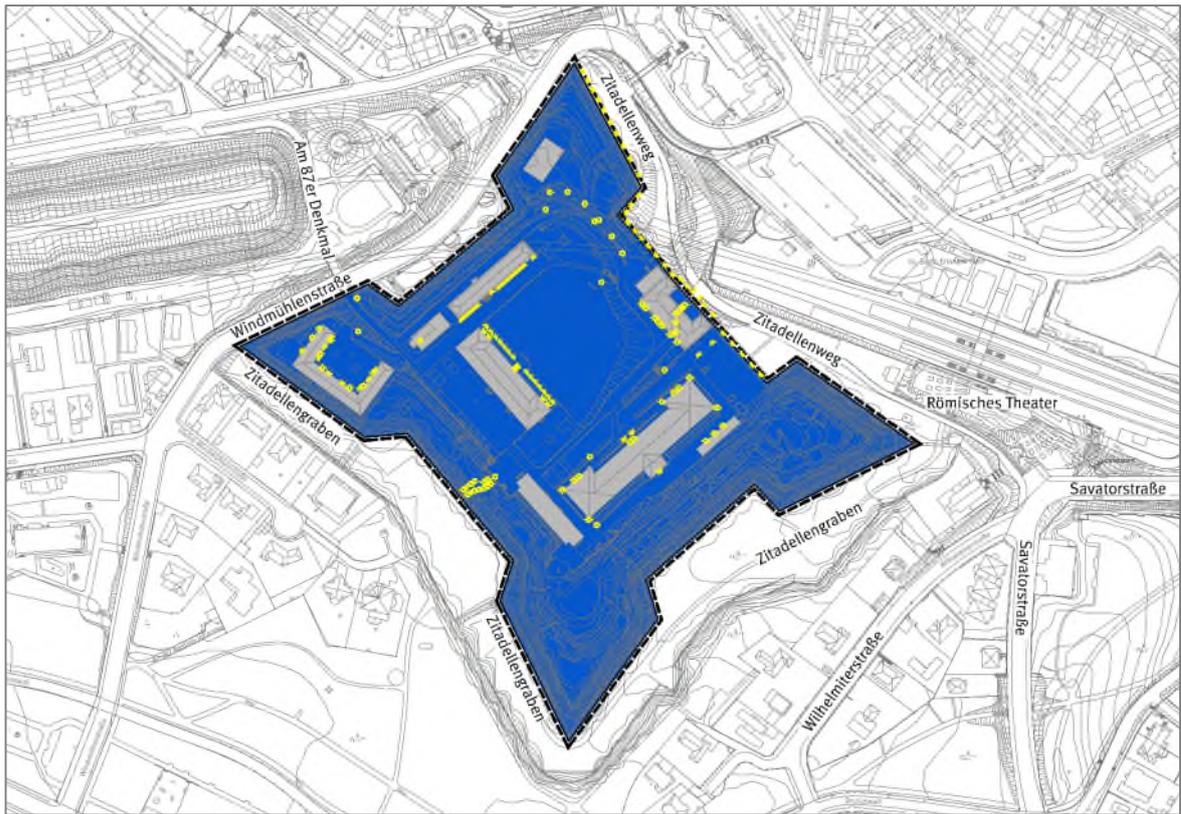


Abbildung 24: Darstellung der Beleuchtung im Plangebiet.



Abbildung 25: Darstellung der bestehenden Beleuchtungsmodelle im Plangebiet.

Entwicklungsoptionen

Für den Innenraum der Zitadelle ergeben sich unter Beachtung der Ziele folgende Optionen:

E18: Zur Unterstützung der Wahrnehmung und Bedeutung der Gebäude sowie zur Barrierefreiheit und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls ist eine Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes notwendig. Dabei ist die Lichtverschmutzung so gering wie möglich und nach dem neusten Stand der Technik (Smart) zu verwirklichen. Eine Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt ist erforderlich.

4. Ausstattung

Neben der Beschilderung und den Beleuchtungsmodellen weisen auch die weiteren Ausstattungsgegenstände unterschiedliche und nicht mehr zeitgemäße Modelle auf. Darunter zählen unter anderem Sitzbänke, Abfallbehälter, Radbügel und Absperrpoller.

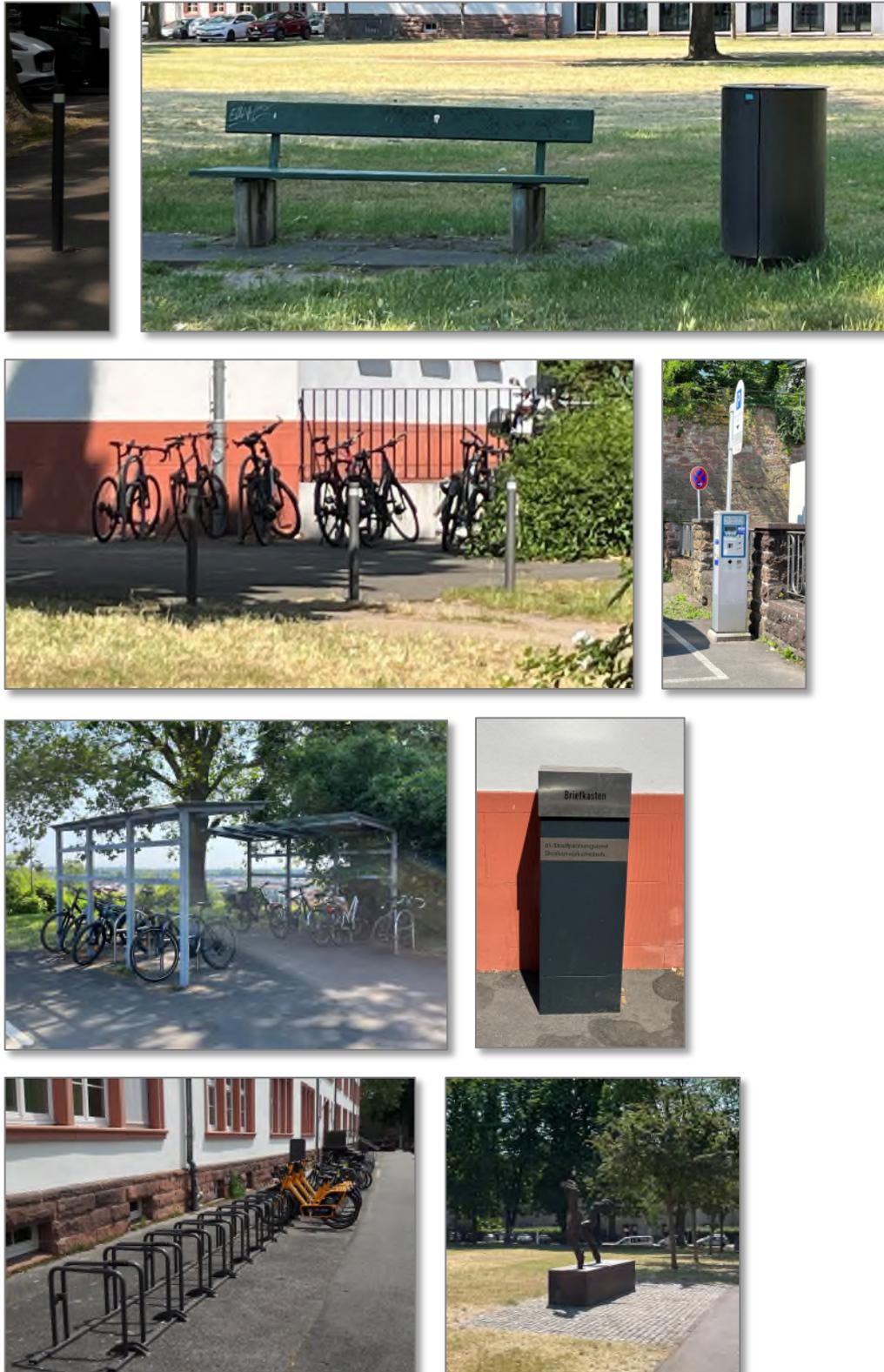


Abbildung 26: Darstellung der Ausstattungsmodelle im Plangebiet.

Entwicklungsoptionen

Für den Innenraum der Zitadelle ergeben sich unter Beachtung der Ziele folgende Optionen:

E19: Um ein attraktives und zum Verweilen einladendes Ambiente auf der Zitadelle zu schaffen, ist eine einheitliche und zeitgemäße Auswahl an Ausstattungsgegenständen mit einem harmonisch abgestimmten Materialmix notwendig. Es sei darauf zu achten, dass die Einbauten bei Bedarf, wie beispielhaft bei größeren Veranstaltungen, ausgebaut und im Anschluss wieder eingesetzt werden können.

IV HANDLUNGEN

Getreu dem bereits um 1696 als Widmung formulierten Motto "Jetzt endlich von den Wunden des Krieges wiederhergestellt, ist diese Festung gewidmet den Frieden bringenden Werken der Literatur, der Wissenschaft, der Künste" gilt es nun, die sich aus der Bestandserhebung abgeleiteten Entwicklungsoptionen in eine räumlich-gestalterische Planungen zu überführen.

Mainz,

Marianne Grosse
Beigeordnete

VERMERK

Rahmenplan Zitadelle

Projekt

Austausch mit dem auf der Zitadelle aktiven Personenkreis des öffentlichen Lebens

Thema

Stadthaus Große Bleiche / Zitadelle Bau A

29.11.2022 + 12.12.2023

Gesprächsort

Datum

		29.11.2022	12.12.2023
Fr. Beigeordnete Grosse	Dezernat VI	X	
Hr. Strobach	61-Stadtplanungsamt	X	X
Hr. Straub	61-Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung	X	
Fr. Sinz	61-Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung	X	
Fr. Schoeneich	61-Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung		X
	NABU Mainz und Umgebung e.V.	X	X
	Initiative Zitadelle Mainz e.V.	X	X
	Initiative Zitadelle Mainz e.V.		X
	Initiative Römisches Mainz e.V.	X	
	Initiative Römisches Mainz e.V.		X
	Mainzer Garnisonmuseum Zitadelle		
	Stadthistorisches Museum Mainz		X
	Die Kulturrei Zitadelle Mainz	<i>entschuldigt</i>	X
	Pfarrer-Landvogt-Hilfe e.V.		
	Zitadellen-Café		

Gesprächsteilnehmer

Vermerk zur Besprechung am 29.11.2022

1.	<p>Begrüßung und Einführung in die Thematik</p> <p>Frau Grosse begrüßt die anwesenden Vertreter der auf der Zitadelle ansässigen Organisationen zum gemeinsamen Austausch. Im Rahmen einer kurzen Einführung wird die Bedeutung der Zitadelle für die Stadt Mainz sowie die Wichtigkeit des anstehenden Planungsprozesses betont. Dabei solle insbesondere auch dem aktiven Nutzerkreis Gelegenheit gegeben werden, Anregungen und Ideen vorzutragen.</p> <p>Bereits im Rahmen der Bewerbung zur Landesgartenschau 2027 wurde die Zitadelle als wesentlicher Entwicklungsraum und Baustein für eine nachhaltige Stadtentwicklung definiert. Mit Beschluss des Stadtvorstands vom September 2022 sollen diese auch ohne die Ausrichtung der Landesgartenschau vorangetrieben werden.</p> <p>Für die Neugestaltung des Innenraumes der Zitadelle sollen zunächst Ziele erarbeitet und in einem Rahmenplan zusammengefasst werden. In einem nachfolgenden Schritt sei dann ein Planungswettbewerb für die Neugestaltung der Freiräume vorgesehen.</p> <p>Frau Grosse betont, dass bei allen Konzeptideen grundsätzlich der zeitliche Rahmen der Planung zu beachten sei. Der Gesamtprozess solle nicht durch die Abhängigkeit von Planungen Dritter verlängert werden.</p> <p>Zudem seien alle Maßnahmen im Innenbereich der Zitadelle aus denkmalschutzrechtlichen Gründen eng mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen. Das Einzeldenkmal Zitadelle ist im Bestand bereits ein wichtiger Anziehungspunkt und biete darüber hinaus keinen Raum für neue/weitere Attraktionen.</p>	
2.	<p>Austausch zur Rahmenplanung Zitadelle</p> <p>██████████ (Initiative Zitadelle Mainz e.V.)</p> <p>██████████ nimmt Bezug auf die Vereinssatzung der IZM e.V. Darin sei verankert, dass die kulturhistorische Bedeutung der Zitadelle durch ein zu erstellendes Gesamtkonzept gestärkt werden solle. Die Zitadelle sei als Gelenk zwischen Rheinufer und den Wallanlagen zu verstehen, daher seien insbesondere die räumlichen Verbindungen zu beachten.</p> <p>Auch die Lutherkirche sei langfristig in eine Konzeption einzubinden.</p> <p>Die Zitadelle verfüge über ein riesiges Potenzial, welches in einer Rahmenplanung herauszuarbeiten sei. Um die Zitadelle erlebbar zu machen, müsse insbesondere auch die bislang fehlende Barrierefreiheit überwunden werden.</p>	

	<p>Bei einem kurzfristigen Wegfall erster Parkplätze vor Gebäude E (unter den Bäumen) wäre bis zur Umsetzung des Rahmenplans/ Wettbewerbs folgende flexible Zwischennutzung denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsiegelung und Einbringen eines wasserdurchlässigen Belags, - Abtrennen der Fahrgasse (Feuerwehr) mittels U-Steinen auch zum Niveausgleich (ggf. mit Sitzgelegenheiten), - Aufstellen von mobilen Fahrradständern in "Palettenform" (siehe Beispiel Harlingen/NL) ohne Fundamentarbeiten zum Schutz des Wurzelwerks als zentraler Abstellplatz in der Zitadelle, - Schaffung der Möglichkeit zum Aufladen von Pedelecs und E-Bikes. 	
	<p>█ (Initiative Römisches Mainz e.V.)</p> <p>█ begrüßt den anstehenden Planungsprozess. Mit Blick auf den vorgeschlagenen Untersuchungsraum müsse allerdings auch die Lutherkirche als Denkmal und Schnittstelle zwischen Zitadelle und Römischem Theater in ein Konzept miteinbezogen werden. Langfristig wäre hier z.B. eine Museumsnutzung denkbar.</p> <p>Für die weitere Planung könnten auch neue Ideen näher beleuchtet werden, z. B. eine teilweise Unterbauung der Zitadelle zur Unterbringung von Stellplätzen in einer Tiefgarage oder eine Seilbahn zur barrierefreien Anbindung der Altstadt an die Zitadelle.</p>	
	<p>█ (NABU Mainz und Umgebung e.V)</p> <p>Bei der Rahmenplanung sei die Anbindung der Zitadelle an die Umgebung zu berücksichtigen. Dies betreffe insbesondere die fußläufigen Wegeverbindungen über das Zitadellenvorfeld zu den Parkhäusern der Altstadt. Denkbar wäre eine Treppenanlage.</p> <p>█ weist darauf hin, dass die im B-Plan "A 259" festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche wesentlich breiter als der tatsächliche Ausbau der Albanstraße sei. Ggf. könnten hier zur touristischen Erschließung der Zitadelle Busstellplätze angeordnet werden. Zu berücksichtigen wäre außerdem der Übergang Salvatorstraße / Auf der Steig.</p> <p>Der Grünbestand der Zitadelle wird sehr positiv bewertet. Dieser sollte mit Blick auf weitere planerische Aktivitäten auch im Innenbereich langfristig gesichert werden.</p>	
	<p>Hr. Strobach</p> <p>Herr Strobach dankt den Anwesenden für die wertvollen Hinweise und Ideen. Er stellt aber auch klar, dass sich die Rahmenplanung Zitadelle auf den Kernbereich beziehen müsse. Parallel dazu laufen im räumlichen Umfeld bereits weitere Planungen. Auf die Beschlussvorlage aus dem BSA vom 17.11.2022 wird hingewiesen (1385/2022). Entspre-</p>	

	<p>chend dieser Beschlussvorlage werden weitere Teilbausteine der Bewerbung zur Landesgartenschau angegangen, wie z.B. die freiraumplanerische Überarbeitung des Volksparks, angegangen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für die Planung des barrierefreien Zugangs zum Bahnhof "Römischen Theater" eine erneute Ausschreibung im Januar 2023 vorgesehen sei, da sich bislang kein geeignetes Büro für diese Leistung gefunden habe.</p> <p>Die Einbindung der Lutherkirche in die weiteren Planungsschritte sei grundsätzlich vorstellbar, mit Verweis auf den zeitlichen Ablauf aktuell aber nicht umsetzbar.</p> <p>Herr Strobach berichtet zudem von Gesprächen mit der PMG mit dem Ziel, Mitarbeiterstellplätze in das Parkhaus "Cinestar" zu verlegen. Der Umgang mit den bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätzen sei noch zu klären. Ein erstes Kontingent an Stellplätzen solle bereits kurzfristig verlagert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Parkhaus "Tegut" nicht im Eigentum der PMG liege und hier keine Kapazitäten für Mitarbeiterstellplätze vorhanden seien.</p>	
3.	<p>Konzeptionelle Ziele für die Rahmenplanung Zitadelle</p> <p>Nach einer eingehenden Diskussion bestehe Konsens zu folgenden Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als übergeordnetes Ziel ist für die Zitadelle der Grundsatz des "Bewahrens" herauszuarbeiten. - Die Erreichbarkeit der Zitadelle ist wesentlich zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit. - Die Bastion Alarm steht für eine potenzielle Nutzung zur Verfügung. Darüber hinaus sollen keine weiteren baulichen Aktivitäten auf der Zitadelle erfolgen. - Der Freiraum der Zitadelle dürfe nicht zur Verfügungsmasse für Nutzungen werden, die anderswo keinen Raum haben, auch nicht temporär. - Mit Maßnahmen zur Entsiegelung und Verlagerungen des ruhenden Verkehrs sollen die Freiräume attraktiver gestaltet werden. 	
4.	<p>Weiteres Vorgehen</p> <p>Frau Grosse bedankt sich bei den Anwesenden für den gemeinsamen Austausch und erläutert zum weiteren Vorgehen, dass weitere Anregungen und Ergänzungen für den Planungsprozess noch bis zum 16.12.2022 direkt ans Stadtplanungsamt übersandt werden können. Auf Grundlage der Vorkoordinierung der Fachämter vom 07.11.2022 sowie dem heutigen Austausch werde zunächst ein erster Entwurf einer Rahmenplanung für die Zitadelle erarbeitet. Dieser werde in einem</p>	

	<p>nachfolgenden Termin dem o. g. Personenkreis vorgestellt. Im weiteren Planungsprozess sei zudem selbstverständlich die Einbindung der Öffentlichkeit vorgesehen.</p> <p><i>Die Beschlussvorlage 1385/2022 wurde dem o. g. Personenkreis per E-Mail zur Verfügung gestellt.</i></p>	
--	---	--

Vermerk zur Besprechung am 12.12.2023

1.	<p>Begrüßung und Einführung in die Thematik</p> <p>Herr Strobach begrüßt die anwesenden Vertreter der auf der Zitadelle ansässigen Organisationen zum gemeinsamen Austausch. In der Besprechung soll der Vorentwurf der "Rahmenplan und gestalterischen Konzeption" vorgestellt werden. Hierzu erteilt Herr Strobach das Wort an Frau Schoeneich.</p>	
2.	<p>Stellungnahme zur Rahmenplanung Zitadelle</p> <p>■■■■■■ (Initiative Zitadelle Mainz e.V.)</p> <p>Bei einem kurzfristigen Wegfall erster Parkplätze vor Gebäude E (unter den Bäumen), die aufgrund ihrer Wurzel den Asphalt angehoben hätten, wäre bis zur Umsetzung des Rahmenplans/ Wettbewerbs folgende flexible Zwischennutzung denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsiegelung und Einbringen eines wasserdurchlässigen Belags, - Aufstellen von mobilen Fahrradständern in "Palettenform" (siehe Beispiel Harlingen/NL) ohne Fundamentarbeiten zum Schutz des Wurzelwerks als zentraler Abstellplatz in der Zitadelle. <p>Des Weiteren werden nachfolgende Stellungnahmen vorgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drususstein: es gäbe bereits Überlegungen zur Umgestaltung des Drusussteins von einem Büro aus Frankfurt a.M., - Röm. Bühnentheater / LEIZA: es werde die Frage gestellt, ob in diesem Zusammenhang eine Haltestelle für Tourismusbusse geplant sei, - Nutzungs- und Gebäudestruktur: Das Denkmal Zitadelle sei durch die Container-Anlage sehr stark beeinträchtigt. Es werde die Notwendigkeit der Container-Anlage in Frage gestellt, da diese über ein Jahr nicht in Benutzung sei, - die ausgebauten Kasematten seien als Kulturei zu bezeichnen, - die Frage, ob bereits ein Alternativstandort für die Lagerfläche bestehe, - das Zitadellen-Gefängnis sei bereits ausgebaut, - Grün- und Freiraumstruktur: die Hohltraversen seien genannt, aber nicht in ihrer spezifischen Bedeutung. Es sei notwendig, diese behutsam zu erneuern und neu zu erschließen. 	

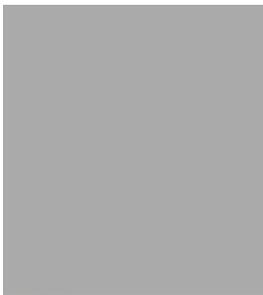
	<p>██████████ (Die Kulturrei Zitadelle Mainz)</p> <p>██████████ begrüßt die vorgestellte Planung. Mit Blick auf den Veranstaltungsort merkt sie an, dass die Einzäunung der Grünfläche während der Veranstaltung eher ungünstig sei. Sie regt an, dass die Veranstaltungsplanung dargestellt werde.</p>	
	<p>██████████ (NABU Mainz und Umgebung e.V)</p> <p>Bei der Rahmenplanung sei die Anbindung der Zitadelle an die Umgebung zu berücksichtigen. Dies betreffe insbesondere die fußläufige Wegeverbindung an die "Kleine Windmühlenstraße".</p>	
	<p>In der anschließenden Diskussion mit allen anwesenden Personen wird die Frage aufgeworfen, welchem "Leitbild" die Zitadelle in der Zukunft folgen solle.</p> <p>In der engeren Wahl werden nachfolgende Funktionen genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungsort - Tourismusort - Freizeitort <p>"Was soll die Zitadelle zukünftig sein?"</p> <p>Diese Frage kann in der Veranstaltung nicht abschließend beantwortet werden. Es sei zu diskutieren, ob die Zitadelle nicht mehrere Funktionen übernehmen könne.</p> <p>Die Beantwortung dieser Fragestellung sei im weiteren Verfahren sowohl aus fachlicher Sicht als auch durch eine politische Einschätzung zu klären.</p> <p>Herr Strobach dankt den Anwesenden für die wertvollen Hinweise und Ideen. Er betont hierbei, dass Planung grundsätzlich ein Kompromiss aus verschiedenen Aspekten sei, die es gilt zusammenzuführen. Er weist die Anwesenden zudem daraufhin, dass im Nachgang zu dieser Besprechung selbstverständlich auch noch die Möglichkeit bestände zur Planung schriftlich bis spätestens 19.01.2024 Stellung zu beziehen.</p>	
3	<p>Weiteres Vorgehen</p> <p>Im nächsten Schritt soll den Gremien der Entwurf vorgestellt und ein Beschluss zur Durchführung einer Bürgerinformation eingeholt werden. Dieser Schritt ist für das erste Halbjahr 2024 vorgesehen.</p> <p>Im Zuge der Bürgerinformation besteht dann ebenfalls nochmal die Möglichkeit für die auf der Zitadelle ansässigen Organisationen, Stellung zur Planung zu beziehen.</p>	

Mainz, 23.01.2024



Esther Schoeneich

- II. Den Teilnehmern per Email z. K.
- III. Z. d. lfd. Akten



Mainz, 02.02.2024/23.01.2024
61-Stadtplanungsamt



Strobach

VERMERK

Rahmenplanung Zitadelle

Projekt

Koordinierung mit den städtischen Fachämtern und Trägern öffentlicher Belange

Thema

Viko

07.11.2022 + 07.12.2023

Gesprächsort

Datum

		07.11.2022	07.12.2023
Frau Liebetanz	37-Feuerwehr	X	
Frau Knapp	42-Kulturamt		X
Herr Cartus	50-Amt für soziale Leistungen	X	
Herr Hansen	51-Amt für Jugend und Familien, Abt. Kinder, Jugend und Familien	X	X
Frau Grill	60-Bauamt, Abt. Bauaufsicht	X	
Frau Güler	60-Bauamt, Abt. Bauaufsicht		X
Frau Lüders	60-Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation	X	
Herr Baumgarten	60-Bauamt, Abt. Denkmalpflege	X	X
Frau Dogan	61-Stadtplanungsamt, Städtebau/Stadtbildpflege/Öff. Beleuchtung	X	
Frau Pflugmann-Mroncz	61-Stadtplanungsamt, Städtebau/Stadtbildpflege/Öff. Beleuchtung		X
Herr Panytsch	61-Stadtplanungsamt, Radverkehrsbüro		X
Herr Straub	61-Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung	X	X
Frau Sinz	61-Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung	X	
Frau Schoeneich	61-Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung		X
Herr Gerth	61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb	X	X
Frau Mörbel	61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb		X
Herr Rustler	61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenverkehrsbehörde	X	
Herr Morsblech	67-Grün- und Umweltamt	X	X
Frau Kuchelmeister	67-Grün- und Umweltamt		X
Herr Schüler	69-Gebäudewirtschaft Mainz	X	X
Herr Terwey	70-Entsorgungsbetrieb	X	
Herr Kienle	80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	X	
Herr Zytur	Mainzer Netze GmbH	X	X
Herr Bohn	Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	X	

Herr Dr. Fritz-von Preuschen	GDKE, Landesdenkmalpflege	X	
Herr Dolata	Landesarchäologie		X

Gesprächsteilnehmer

	07.11.2022	07.12.2023
10-Hauptamt, Frauenbüro	X	X
61-Stadtplanungsamt, Städtebau/Stadtbildpflege/Öff. Beleuchtung	X	
61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen	X	X
GDKE, Landesarchäologie	X	

Eingang weiterer schriftlicher Stellungnahmen

Hinweis: Ergänzende Stellungnahmen der städtischen Fachämter und Träger öffentlicher Belange konnten bis zum 16.11.2022 bzw. 15.12.2023 schriftlich vorgebracht werden.

Vermerk zur Besprechung am 07.11.2022

1.	<p>Begrüßung und Einleitung</p> <p>Herr Straub begrüßt den anwesenden Teilnehmerkreis zur Vorkoordinierung der städtischen Fachämter und Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen einer kurzen Einführung werden der Untersuchungsbereich sowie die Planungsziele für den Entwicklungsraum Zitadelle vorgestellt.</p> <p>Zu Beginn des Planungsprozesses seien die fachlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen abzufragen, die anschließend in einem Rahmenplan zusammengefasst werden sollen. Die eingeladenen Fachämter werden im Nachgang hierzu zur fachlichen Stellungnahme bezüglich folgender Fragen gebeten:</p> <p>Vorhaben und Planungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Vorhaben werden aktuell im Innenraum der Zitadelle durchgeführt? - Welche Planungen sind kurz- und mittelfristig vorgesehen? <p>Belange und Restriktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche fachlichen Belange werden an welche Flächen / Maßnahmen gestellt? - Gibt es fachliche Restriktionen? <p>Flächen und Potenziale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Flächen stehen für eine freiraumplanerische Gestaltung zur Verfügung? 	
2.	<p>Stellungnahmen der Fachämter</p>	
	<p>10-Hauptamt, Frauenbüro Schreiben vom 17.10.2022 per E-Mail</p> <p>Bei der Planung seien die Genderaspekte gemäß GM Stadtratsbeschluss 2022 sowie die Mobilitätsansprüche von Kindern, Älteren und körperlich beeinträchtigten Menschen zu berücksichtigen.</p> <p>Folgende Hinweise zur weiteren Planung werden gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Gefahrenquellen bei Zuwegen/Zufahrten, - übersichtliche und barrierefreie Gestaltung von Zuwegen sowie Durchgangs- und Verbindungswegen, - Vermeidung von unübersichtlichen und unzureichend beleuchteten Bereichen und Angsträumen, auch während der baulichen Umsetzung, - Bevorzugung von Vegetation, die Transparenz und Sichtbeziehungen gewährleiste und auf das Sicherheitsbedürfnis anzupassen sei <p><i>Anmerkung 61: Im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplanes wird geprüft, inwieweit die vorgebrachten Hinweise auf der Planungsebene bereits berücksichtigt werden können.</i></p>	

	<p>37-Feuerwehr</p> <p>Im Brandfall erfolge bei Veranstaltungen die Zufahrt zur Zitadelle mit Großfahrzeugen. Es sei darauf zu achten, dass keine Menschenströme zu Sammelpunkten entgegen der Rettungswege geleitet würden.</p> <p>Die bestehenden und geeigneten Stellflächen vor den historischen Gebäuden seien zu erhalten. Aktuell seien jene Flächen mit der Ver- und Entsorgung der Gebäude gekoppelt.</p> <p>Folgende Hinweise werden zur weiteren Planung gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sammelpunkte zur Feststellung der Vollständigkeit seien vorzuhalten (aktuell: Mitte der Zitadelle sowie neben Bau A), - neue Baumpflanzungen seien mit der Feuerwehr abzustimmen, um im Einsatzfall die Brandbekämpfung nicht zu erschweren. <p><i>Anmerkung 61: Im Rahmenplan sollen zunächst Flächen und Bereiche für Entwicklungspotential dargestellt und gesichert werden. Einzelbaumstandorte werden im Rahmen des Verfahrens geprüft und nur verortet, wenn keine Restriktionen bestehen. Die genannten Aspekte werden in den Erläuterungsbericht zur Rahmenplanung aufgenommen.</i></p>	
	<p>50-Amt für soziale Leistungen</p> <p>Für die weitere Planung sei insbesondere die Barrierefreiheit zu berücksichtigen (Zuständigkeit Hr. Quick).</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Zugänglichkeit und Durchwegung der Zitadelle ist ein wichtiger Baustein und wird in der Rahmenplanung berücksichtigt.</i></p> <p>Es werde ergänzend auf das alljährliche Open Ohr Festival hingewiesen.</p> <p><i>Anmerkung 61: Siehe hierzu STN 51-Amt für Jugend und Familien.</i></p>	
	<p>51-Amt für Jugend und Familien, Abt. Kinder, Jugend und Familien</p> <p>Lärmintensive Veranstaltungen könnten auf der Zitadelle nur an 10 Tagen im Jahr stattfinden. Das Open Ohr Festival finde jährlich an Pfingsten statt (Aufbau Dienstag vor Pfingsten, Abbau Donnerstag nach Pfingsten). Mit der heutigen Größe des Festivals sei die Grenze der Auslastung erreicht.</p> <p>Grundsätzlich werde für das Festival jede auf der Zitadelle verfügbare Fläche genutzt und bespielt. Die Hauptanforderung liege in der Anfahbarkeit. Ein Flächenbelegungsplan wird zur Kenntnis zur Verfügung gestellt.</p> <p>Folgende Bereiche würden benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - komplette Wiese (Hauptbühne, Versorgungsstände, Infostände, Künstlerwohnen, Toilettencontainer) - Anhöhe neben "Gebäude B" (Künstlercatering, Künstlertoiletten und -duschen) 	

- Parkplätze vor "Gebäude B" und zwischen "Gebäude B" und "Gebäude E" (Parkfläche für Künstler:innen und Mitwirkende)
- Straße hinter "Gebäude B" in Richtung "Gebäude A" (Rettungsgasse für Rettungsfahrzeuge sowie Zufahrt für Künstler:innen in Richtung "Gebäude C")
- Ehemaliger Schulhof vor "Gebäude E" (Bühne und Standbetreiber)
- Parkplätze zwischen "Gebäude E" und "Gebäude C" sowie komplett vor "Gebäude C" (Versorgungsbereich und Standbetreiber sowie Toilettencontainer)
- Parkplätze entlang der Straße von "Gebäude A" in Richtung "Gebäude D" (Standbetreiber)
- Parkplätze links nach dem Torbogen "Gebäude A" (Rettungsfahrzeuge)
- Freifläche zwischen "Gebäude A" und "Gebäude C" (Bühne)
- Fläche neben "Gebäude A" in Richtung Container incl. Terrasse an "Gebäude A" (Kinderprogramm)
- Fläche hinter "Gebäude C" (Parkfläche für Mitwirkende)
- Flächen vor Drususstein unten und vor "Gebäude D" (Toilettenkabinen und Waschmöglichkeiten)
- Fläche zwischen "Gebäude C" und "Gebäude D" (Parkfläche für Mitwirkende)
- Fläche vor "Gebäude D" am Zitadellencafe (Versorgungsbereich und Zugang zum IZM Keller)
- Rasenfläche vor Drususstein oben (Bühne)
- Rasenfläche oberhalb des ehemaligen Schulhofs vor "Gebäude E" (Bühne)

Die Gebäude würden folgendermaßen genutzt:

- Gebäude C: alle drei Eingänge zu den Fluren im EG (Festivalbüro, Sanitätsdienst, Lagerflächen)
- Gebäude D: Zitadellencafe (Künstlercatering)
- IZM-Keller (Filmprogramm)

Alle Zugänge dienen als Fluchtweg.

Außerhalb der Zitadellenmauer werden zudem insg. 5 Kassenhäuschen auf Rasenflächen aufgestellt.

Im Zuge der Rahmenplanung seien weitere Aufenthaltsflächen auf der "Bastion Alarm" wünschenswert.

Neben dem Open Ohr Festival fänden keine weiteren Veranstaltungen von Amt 51 auf der Zitadelle statt. Auf die Veranstaltungsreihe "Summer in the City" (Veranstalter Frankfurter Hof) wird hingewiesen. Hier liege der Platzbedarf vorwiegend im Bereich der großen Wiese. Diese Veranstaltung sei damit vergleichbar zum Open Ohr Festival.

Anmerkung 61: Es wird geprüft, inwieweit die vorgebrachten Flächenbedarfe im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplanes berücksichtigt werden können. Aufgrund anderer Ansprüche an den Zitadellen-Innenraum kann es ggf. zu einem erneuten / detaillierten Abstimmungsbedarf kommen.

	<p>60-Bauamt, Abt. Bauaufsicht</p> <p>Zu Stellplätzen: Die Anzahl notwendiger Stellplätze betrage während der Dienstzeit 149 sowie außerhalb der Dienstzeit 67. Zusätzlich seien Stellplätze für Dienstfahrzeuge (City Flitzer) vorzuhalten.</p> <p>Zur Barrierefreiheit: Die Zugänglichkeit und Durchwegung auf der Zitadelle sei nicht barrierefrei. Grundsätzlich solle das Kopfsteinpflaster erhalten bleiben, jedoch für Teilbereiche die Erschließung deutlich verbessert werden.</p> <p>Zur Beleuchtung: Als Maßnahme gegen Vandalismus müsse die Beleuchtung auf der Zitadelle verbessert werden.</p> <p>Zur Beschilderung: Eine neue Beschilderung solle die auf der Zitadelle vorhandenen Museumsnutzungen sowie den Bezug zur Festung besser darstellen.</p> <p>Zum Veranstaltungsort: Durch die Sommerkonzerte erfahre der Arbeitsstandort erhebliche Beeinträchtigungen. Bei allen Planungen und Festen wird um Abstimmung mit den Arbeitszeiten auf der Zitadelle gebeten.</p> <p>Zum Festungscharakter: Die Zitadelle werde touristisch nicht als Festung wahrgenommen. Künftig solle der Standort primär nicht als Parkanlage, sondern als Festungsanlage erlebbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang sei der hohe Baumbestand im Innenbereich kritisch zu hinterfragen, insbesondere bei einer Neugestaltung der Freiflächen.</p> <p>Der Stellungnahme der 37-Feuerwehr bzgl. der erforderlichen Feuerwehraufstellflächen werde sich angeschlossen.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Einige Aspekte sind bereits durch die jeweils tangierten Fachämter vorgetragen worden. Es wird im weiteren Verfahren geprüft, inwieweit die Anregungen in den Rahmenplan aufgenommen werden können. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wurde im Nachgang nochmal geprüft und zwischen den Ämtern 60 und 61 besprochen.</i></p>	
	<p>60-Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation</p> <p>Der Fuhrpark der Abteilung 60.03 bestehe aktuell aus sechs Messbussen, für die bisher nur ein fester Stellplatz zugewiesen sei. Die Busse müssten zur Datenübertragung an den Messkeller im Bereich "Gebäude C" heranfahren können. Dies sei im weiteren Verfahren unbedingt zu berücksichtigen. Bei der künftigen Planung werde um die Zuordnung fester Stellplätze für die Messbusse gebeten.</p>	

	<p><i>Anmerkung 61: Im Rahmenplan sollen zunächst Flächen bzw. Zonen für Stellplätze dargestellt werden. Es wird im weiteren Verfahren geprüft, inwieweit die Anregungen in den Rahmenplan aufgenommen werden können. Die Zuordnung fester Stellplätze ist im weiteren Verfahren zu diskutieren.</i></p>	
	<p>60-Bauamt, Abt. Denkmalpflege</p> <p>Die geschützte Denkmalzone Zitadelle unterliege als bauliche Gesamtanlage der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Sämtliche Veränderungen seien damit denkmalschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Dies gelte auch für sämtliche Erdeingriffe, die der landesarchäologischen Begleitung bedürfen.</p> <p>Erdeingriffe oder Geländeänderungen im Bereich der zentralen Rasenfläche seien in hohem Maße kritisch, da dieser Bereich archäologisch äußerst sensibel sei (Vermutung von Resten des Jakobsklosters). Der Spielraum für eine Freiraumgestaltung sei aufgrund der historischen Bedeutung des Standortes sehr gering</p> <p>Bei der Planung bedürfe es eines übergeordneten Konzepts zur Aufwertung der vorhandenen Potenziale, um die Zitadelle erlebbar zu machen. Elementare Handlungsfelder seien dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Wegesystem, - die Gestaltung bzgl. Materialien, Oberflächen, Möblierung, Beleuchtung, Aufwertung des prägenden Natursteinpflasters (Bewahrung, ggf. Neuverlegung), - die Grünflächeninstandsetzung und -aufwertung, - eine touristische Erschließung mit Anbindung zur Stadt, zu römischen Denkmälern sowie Beschilderung und Informationsvermittlung. <p>Aufwertungs- und Gestaltungspotenzial biete vor allem die "Bastion Alarm" sowie die Flächen zwischen den Gebäuden "A" und "C" (Terrasse). Auf der "Bastion Alarm" böte sich die Möglichkeit, den Festungscharakter mit Ausblick auf die Stadt herauszuarbeiten und sich an das historische Erscheinungsbild anzunähern.</p> <p>Auf die Gesamtmaßnahme Drususstein, welche unabhängig zum Gesamtkonzept Zitadelle stehe, wird hingewiesen. Dieser Bereich werde aktuell gestaltet, aufgewertet und als singuläres Bauwerk präsentiert. Eine Einbindung in die Gesamtanlage wird empfohlen.</p> <p>Der Fokus sei auch auf die Hohltraversen (Wall zwischen Bastionen Drusus und Germanicus) zu legen. Hier seien über eine Instandsetzung hinaus eine Belebung und die Erarbeitung eines denkmalgerechten Nutzungskonzepts wünschenswert.</p> <p><i>Anmerkung 61: Der Rahmenplan wird zunächst Ziele definieren und diese über Flächen, Bereiche und Nutzungen darstellen. Im Zuge des geplanten nachgeordneten Realisierungswettbewerbs sind bei der Erarbeitung des Auslobung die daraus abgeleiteten Maßnahmen entsprechend den denkmalschutzrechtlichen Anforderungen mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.</i></p>	

	<p>61-Stadtplanungsamt, Städtebau/Stadtbildpflege/Öff. Beleuchtung Schreiben vom 28.11.2022 per E-Mail</p> <p>Zur Landesgartenschau 2027: Im Zuge der Vorbereitung der Bewerbung wurde die Zitadelle als wichtiger Veranstaltungsort an der Schnittstelle zur Innenstadt und als zentraler Ort eines Rundwegs definiert. Die Beschreibung der Maßnahmen für die Zitadelle (LaGa 2027 und langfristig bis 2030) sei in der Bewerbung enthalten.</p> <p>Stellplatzsituation: Gemäß Konzept von 61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen sei es ein kurzfristig umzusetzendes Ziel, die Stellplätze auf der Zitadelle um ca. 50 Stück zu reduzieren.</p> <p>Zur Gesamtkonzeption: Als brauchbare Grundlage zur weiteren Vertiefung werde die Ausarbeitung des Büros Licht Raum Stadt i.A. der GWM (noch kein Gremienbeschluss) empfohlen. Weitere einzelne Planungen seien bisher nicht definiert und sollten mit Vorbereitung und Erstellung des Rahmenplans konkretisiert werden. Ein wichtiger Baustein dabei sei die Wegeverbindung zu den Wallanlagen in Verlängerung des Durchgangs neben dem Zitadellencafé. Dieser Baustein sei bereits im abgestimmten Lageplan der GWM (mit Amt 67 und Amt 60.4) verankert.</p> <p>Zum Beleuchtungskonzept: Für den Innenbereich der Zitadelle ist im Zuge des Wettbewerbs ein Beleuchtungskonzept zu erarbeiten.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die vorgebrachten Anregungen werden im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplanes berücksichtigt. Das Parkraumkonzept wurde im Nachgang nochmal überarbeitet und diente dann als Grundlage für die weitere Erarbeitung des Rahmenplans.</i></p>	
	<p>61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen Schreiben vom 08.11.2022 per E-Mail</p> <p>Amt 61.1 habe mit einem Parkraumkonzept zur Zitadelle bereits Vorüberlegungen erarbeitet, die in die Rahmenplanung einfließen können.</p> <p><i>Anmerkung 61: Das Parkraumkonzept wurde im Nachgang nochmal überarbeitet und wurde dann als Grundlage für die weitere Erarbeitung des Rahmenplans verwendet.</i></p> <p>Zu berücksichtigen seien zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine barrierefreie Erschließung der Gebäude der Zitadelle, - Ladestationen an den verbleibenden Stellplätzen, - qualitativ hochwertige und dezentral auf dem Gelände verteilte Fahrradabstellmöglichkeiten (Ständer und Boxen für private und Dienstfahrräder). 	

	<p><i>Anmerkung 61: Es wird geprüft, inwieweit die Anregungen im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplanes aufgrund der hohen Detailschärfe berücksichtigt werden können.</i></p>	
	<p>61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb</p> <p>Zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Innenbereich der Zitadelle wurde bereits in kleinen Teilbereichen das Natursteinpflaster geschliffen bzw. mit asphaltierten Abschnitten ergänzt.</p> <p>Amt 61.3 verfüge derzeit über sieben diensteigene Fahrzeuge, für die feste Stellplätze vorzuhalten seien, nach Möglichkeit Nähe "Gebäude C".</p> <p><i>Anmerkung 61: Der Rahmenplan wird zunächst Flächen und Bereiche für Stellplätze darstellen und diese sichern. Die Zuordnung fester Stellplätze ist im weiteren Verfahren zu diskutieren.</i></p>	
	<p>61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenverkehrsbehörde</p> <p>Seitens der Straßenverkehrsbehörde werden keine Anmerkungen vorgetragen.</p>	
	<p>67-Grün- und Umweltamt</p> <p>Zur Freiraumplanung: Die Zitadelle sei kulturelles Erbe und sichtbares Zeugnis der Stadtgeschichte. Eine weitgehende konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Innenbereich werde begrüßt. Neben einer Sicherung und Entwicklung der Bausubstanz sowie der ökologischen Qualitäten unter Beachtung naturschutzfachlicher Erfordernisse sei v.a. auch eine Inwertsetzung des Innenraums anzustreben.</p> <p>Ziele seien dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Aufenthaltsqualität, - Verbesserung der Nutzbarkeit der Freiräume, - Profilierung des Ortes, - Vermittlung der Stadtgeschichte. <p>Zu den Nutzungen: Das Parken solle zu Gunsten anderer Nutzungsmöglichkeiten des Innenraums soweit wie möglich zurückgeführt werden. Der Anteil der befestigten (Verkehrs-) Fläche solle zu Gunsten der freiraumgebundenen Naherholung reduziert werden. Dabei seien folgende Punkte bzgl. der Freiraumnutzung zu untersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sinnvolle Ergänzung des Grünbestands, - Erlebnis des kulturellen Erbes für ein vielfältiges Publikum, - Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im Bereich "Bastion Alarm" (Aussichtspunkte, Interventionen, Sitz- und Aufenthaltsangebote) durch Nutzung der Potenziale im Bereich des derzeitigen Container-Standortes, - Spiel- und Aufenthaltsangebote für Kinder und Jugendliche, - Schaffung von Infrastruktureinrichtungen zur Erleichterung der Durchführung von Veranstaltungen, 	

- Erhaltung der nutzungs-offenen Grünfläche im zentralen Bereich mit wertvollem Baumbestand,
- Entstehung von Aufenthalts- und Informationsorten in Randbereichen dieser Grünfläche,
- Schaffung eines untergeordneten gastronomischen Angebotes (z.B. saisonaler Biergarten) zur Erhöhung der Attraktivität und sozialen Kontrolle,
- Bewahrung der Nutzungs-offenheit des öffentlichen Raums.

Zu Wegebeziehungen und Besucherführung:

Für die Erlebbarkeit des Gesamtbauwerks sei eine Konzeption zu den Wegebeziehungen und einer ansprechenden Besucherführung erforderlich.

Dabei seien folgende Punkte zu untersuchen:

- möglichst barrierefreie Durchquerung,
- intuitive Orientierung,
- Verknüpfung der Bastionen und weiterer bedeutsamer Orte (z.B. Rundweg),
- Berücksichtigung des Römischen Theaters,
- fußläufige Anbindung an den umgebenden Stadtraum.

Zur Ausstattung:

Die erwartende Steigerung der Besucherfrequenz bedürfe auch zentraler Einrichtungen:

- sanitäre Anlagen,
- Sitz- und Rastmöglichkeiten,
- Entsorgungspunkte,
- Sicherungseinrichtungen etc.

Zur Gestaltung:

Bei der Gestaltung seien folgende Ansätze zu beachten:

- einheitliche Gestaltung bzgl. Wiedererkennung,
- angemessene Gestaltung bzgl. Wertigkeit,
- Gestaltung eines Narratives bzgl. Atmosphäre, Kultur und Naturschutz,
- Kooperation bei Verknüpfung von Inhalt und Gestaltung.

Zum Naturschutz:

Die Abgrenzung des Rahmenplans solle ausschließlich auf den inneren Flächen der Zitadelle zwischen Gebäude A, B, C, D und E und deren Parkplätzen liegen. Der naturschutzrechtlich festgestellte geschützte Landschaftsbestandteil (GLB) "Grünbestand der Zitadellenanlage mit Grabenbereich" solle nicht Teil des Rahmenplans werden.

Vorhaben und Planungen im GLB, die durch den Rahmenplan nicht beeinflussbar seien:

- ökologische Mauersanierung,
- Nachpflanzungen Zitadellenwälle,
- bestehende und geplante Ausgleichsflächen im Graben, in den Wallanlagen und im Zitadellenvorfeld,
- Aufstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes für den Geltungsbereich der gesamten Zitadelle mit angrenzenden Wallanlagen,
- abgestimmtes Wegekonzept im Graben und an den Wällen im GLB und entlang des Postenweges hinter der Mauerkrone

	<p>Folgende Naturschutzfachliche Belange und Restriktionen bestünden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorhandenes Zitadellengrün habe hohe klimatische Bedeutung für die Innenstadt/Altstadt und sei zu erhalten, - Grünbestand habe auch Naherholungsfunktion für die Bürgerschaft, - Schutz der Tier- und Pflanzenarten, - Zitadelle als Leuchtturmprojekt für gelungene fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Naturschutz, - GLB zum Schutz eines sehr strukturreichen, anthropogenen Gebietes, Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt, Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes, - Erhalt und Erweiterung der Grünflächen im Innenbereich unter Berücksichtigung vorhandener Wildbienenstandorte (Böschungsfäche entlang "Gebäude A"), - Erhalt und Erweiterung des Baumbestandes und Strauchbestandes, insbesondere der inneren Vernetzungsachse vom GLB über alte Platanen im Innenbereich vor "Gebäude C" und "Gebäude A" zur "Bastion Alarm", - Entwicklung von Alternativen zu vorhandenen Störungen im GLB durch Veranstaltungen (Open Ohr Festival), - Verminderung von Beeinträchtigungen durch Lärm und Licht, - Schaffung und Erhaltung von Quartieren der Gebäudebrüter, - Erhaltung und Sicherung des Orchideenstandortes (Bocksriemenzunge) in Wiesenfläche der Böschung vor "Gebäude C". <p><i>Anmerkung 61: Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans berücksichtigt. Sofern diese Flächen beansprucht werden, wird geprüft, ob diese sowohl funktional als auch vom Umfang her in den Rahmenplan aufgenommen werden können.</i></p>	
	<p>69-Gebäudewirtschaft Mainz</p> <p>Hinter "Gebäude C" befindet sich ein aktuell ein Sammelstandort für Altpapier, Restmüll und Grünschnitt. Dieser könne verlegt werden. Bei evtl. Umplanungen sei eine ganzjährige Anfahrbarkeit mit großen Fahrzeugen zu berücksichtigen.</p> <p>Auf die aktuell laufende Mauersanierung wird hingewiesen.</p> <p>Für die Gestaltung des Umfeldes des Drusussteins liege eine Planung der GWM vor.</p> <p>Auf den naturschutzrechtlich geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) sowie die Baumschutzsatzung wird hingewiesen. In den vergangenen Jahren gäbe es im Bereich des Drusussteins viel Abgang im Baumbestand, verursacht durch Pilzbefall. Das Amt 67 arbeite bereits an Ersatz für den weggefallenen Baumbestand.</p>	

	<p>Die GWM ist für die Unterhaltung des Kanalbestands im Innenbereich der Zitadelle zuständig. Die Anfahrbareit der Revisionschächte sei dauerhaft zu gewährleisten.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Bestandspläne zu Abwasserleitungen der Zitadelle wurden für die weitere Planung zur Verfügung gestellt. Es wird geprüft, welche Anregungen und Hinweise aufgenommen werden können.</i></p>	
	<p>70-Entsorgungsbetrieb</p> <p>Im Bereich der Zitadelle sei die Entsorgung im Bestand gewährleistet. Bei Festveranstaltungen hänge das Müllmanagement mit den jeweiligen Konzepten zusammen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Entsorgung ggf. auch während einer Bauphase sicherzustellen sei.</p> <p>Aktuell befinde sich hinter "Gebäude C" ein Mülllagerstandort.</p> <p>Bei Neugestaltung seien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemäß §§ 12 ff städtische Abfallsatzung seien hinsichtlich Vorhaltung von Abfallbehältnissen, Ausgestaltung sowie Andienbarkeit der Müllgefäßstandplätze Standplätze an der anfahrbaren Straßenseite nicht mehr als 15 m entfernt zur Straße einzurichten, - die Anfahrt mit Dreiachser-Müllfahrzeug müsse fachtechnisch möglich sein hinsichtlich Durchfahrt und Gewichtsbelastung (siehe RAS 06), - die Einsammlung und der Transport von Abfällen erfolge unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, - gemäß den sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen betrage die Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr 3,55 m bei geradem Straßenverlauf in Anliegerstraßen / Mindestbreite mit Begegnungsverkehr 4,75 m in Anliegerstraßen, - GUV-V C27 Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung, insbesondere gemäß § 16 für Müllbehälterstandplätze. <p><i>Anmerkung 61: Es wird geprüft, inwieweit die vorgebrachten Hinweise aufgrund der Detailschärfe im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans bereits berücksichtigt werden können.</i></p>	
	<p>80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften</p> <p>Die Flächen im Plangebiet seien im Eigentum der Stadt Mainz, ausgenommen die Fläche "Gebäude F" (Pfarrer-Landvogt-Hilfe e.V).</p> <p>Im Bereich des Zitadellenvorfeldes befinde sich ein Flurstück (Gemarkung Mainz, Flur 7, Flurstück 93) im Eigentum der Deutschen Bahn.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Anregungen werden berücksichtigt. Die im Eigentum der Deutschen Bahn befindlichen Fläche ist nicht im Geltungsbereich des Rahmenplanes.</i></p>	

	<p>Mainzer Netze GmbH</p> <p>Die Mainzer Netze GmbH als städtischer Versorger sei im Innenbereich der Zitadelle nur mit Fernmeldekabel (FM) betroffen. Diese vorhandenen Kabelanlagen seien für die interne Telefonie/Brandmeldetechnik der städtischen Gebäude (Gebäude A-F) unerlässlich. Die Kabel verliefen größtenteils in den befestigten Wegeflächen. Weitere Kabelverläufe beständen im inneren Platzbereich, auf der "Bastion Alarm" und im Weg der südlichen Grünfläche (hinter Gebäude C). Diese vorhandenen Leitungen seien bei zukünftigen Umgestaltungen zu berücksichtigen. Ggf. könnten die Leitungen in Teilbereichen verlegt werden.</p> <p>Die Versorgung mit Gas, Wasser und Stromkabel ende als Übergabepunkt im Bereich Zitadellenweg und Windmühlenstraße.</p> <p>Hinweis: weitere Versorgungsleitungen im Innenbereich könnten als städtische Privatleitungen verlegt sein, die von der GWM verwaltet werden.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Bestandspläne wurden für die weitere Planung zur Verfügung gestellt. Die vorgebrachten Hinweise werden im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans berücksichtigt.</i></p>	
	<p>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</p> <p>Der Wirtschaftsbetrieb Mainz ist zuständig für die Reinigung und Unterhaltung des Kanalbestandes im Bereich des Zitadellengrabens/Zitadellenweg. Im Rahmen der Unterhaltung seien die bestehenden Revisions-schächte freizuhalten und deren Anfahrbarkeit zu gewährleisten.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Zitadelle die GWM für den Kanalbestand zuständig ist.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Bestandspläne wurden für die weitere Planung zur Verfügung gestellt. Die vorgebrachten Hinweise werden im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans berücksichtigt.</i></p>	
	<p>Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesarchäologie Schreiben vom 25.11.2022 per E-Mail</p> <p>Bei sämtlichen Planungen auf der Zitadelle sei nicht nur die Festungsanlage alleine zu betrachten, sondern auch die nicht mehr sichtbaren, aber existierenden kulturgeschichtlichen Zeugnisse (z.B. Kloster St. Jakob und Schweickhardtsburg).</p> <p>Bei diversen Bodenöffnungen seien in der Vergangenheit bauliche Reste gefunden worden. Auch knapp unter der heutigen Oberfläche wurden frühere Phasen des Siedlungsgeschehens auf der Zitadelle entdeckt (aktuelles Beispiel: Kantineneingang Gebäude D). Es sei daher notwendig, die Landesdenkmalpflege gemeinsam mit der Landesarchäologie von Beginn an mit einzubeziehen, gerade auch im Hinblick auf evtl. durchzuführende</p>	

	<p>Grabungen, die in die Planungsabläufe der Dienststelle eingepasst werden müssen.</p> <p>Zudem werde an die denkmalschutzrechtliche Genehmigungspflicht für Veränderungen an Kulturdenkmälern erinnert.</p> <p><i>Anmerkung 61: Der Rahmenplan wird zunächst Ziele definieren und diese über Flächen, Bereiche und Nutzungen darstellen. Im Zuge des geplanten Realisierungswettbewerbs sind die daraus abgeleiteten Maßnahmen entsprechend den denkmalschutzrechtlichen Anforderungen mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.</i></p>	
	<p>Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Landesdenkmalpflege</p> <p>Seit 2017 laufe die Maßnahme "Mauerinstandsetzung" auf der Zitadelle unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange.</p> <p>Der heutige Zitadellencharakter entspräche einer Festungsanlage mit modernen Nachnutzungen. Bei einer Neuplanung bzgl. der Freiräume und ggf. Eingriffe in den Boden ist die Landesarchäologie einzubinden. Bzgl. des Naturschutzes sei Amt 67 rechtzeitig in den Planungsprozess einzubinden.</p> <p><i>Anmerkung 61: Der Rahmenplan wird zunächst Ziele definieren und diese über Flächen, Bereiche und Nutzungen darstellen. Im Zuge des geplanten Realisierungswettbewerbs sind die daraus abgeleiteten Maßnahmen entsprechend den naturschutzrechtlichen Anforderungen mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.</i></p>	
3.	<p>Weiteres Vorgehen</p> <p>Zur Einbindung des auf der Zitadelle aktiven Personenkreises des öffentlichen Lebens fand ein Austausch am 29.11.2022 statt.</p> <p>Für den weiteren Planungsprozess ist es vorgesehen, auf den Grundlagen der Vorkoordinierung sowie des Austausches mit den auf der Zitadelle aktiven Personenkreis des öffentlichen Lebens einen Entwurf für die Rahmenplanung Zitadelle zu erarbeiten.</p>	

Vermerk zur Besprechung am 07.12.2023

1.	Begrüßung und Einleitung Frau Schoeneich begrüßt den anwesenden Teilnehmerkreis zur Koordinierung der städtischen Fachämter und Träger öffentlicher Belange. In der Besprechung soll der Entwurf der "Rahmenplan und gestalterischen Konzeption" vorgestellt werden. Zur Vorbereitung auf den Termin wurde der Entwurf dem Teilnehmerkreis zugesendet.	
2.	Stellungnahmen der Fachämter	
	10-Hauptamt, Frauenbüro Schreiben vom 21.11.2023 per E-Mail Bei der Planung seien bereits viele Punkte aus der Stellungnahme aus dem Jahr 2022 berücksichtigt worden. Der Vollständigkeit sind die wichtigsten Punkte nochmal aufgeführt: <ul style="list-style-type: none">- Parkplätze für Frauen, Mutter-Kind-Parkplätze sowie für mobilitätseingeschränkte Menschen seien wünschenswert. Stellflächen für Mobilitätseingeschränkte seien so anzuordnen, dass die Nutzer:innen selbstständig auf kürzestem Weg die Räumlichkeiten erreichen können.- übersichtliche und barrierefreie Gestaltung von Zuwegen sowie Durchgangs- und Verbindungswegen,- Vermeidung von unübersichtlichen und unzureichend beleuchteten Bereichen und Angsträumen,- Bevorzugung von Vegetation, die Transparenz und Sichtbeziehungen gewährleiste und auf das Sicherheitsbedürfnis anzupassen sei <i>Anmerkung 61: Die Anmerkungen wurden soweit diese bereits aufgrund der Detail-schärfe in der Rahmenplanung berücksichtigt werden kann, eingearbeitet.</i>	
	51-Amt für Jugend und Familien, Abt. Kinder, Jugend und Familien Schreiben vom 14.12.2023 per E-Mail Es sei darauf zu achten, dass alle geplanten Einbauten, wie z.B. Poller, Fahrradbügel, etc. jederzeit für den Zeitraum des OPEN OHR Festivals entfernbar sind. Grundsätzlich werde für das Festival jede auf der Zitadelle verfügbare Fläche genutzt und bespielt. Standorte für fest installierte Bauten seien unbedingt mit dem Amt 51 abzustimmen. <i>Anmerkung 61: Die Anmerkung zu herausnehmbaren Einbauten wurde im Entwurf ergänzt. Sollten festinstallierte Einbauten errichtet werden, wird am Amt 51 beteiligt.</i>	

	<p>60-Bauamt, Abt. Bauaufsicht Schreiben vom 07.12.2023 und 29.12.2023 per E-Mail</p> <p>Es werde darauf hingewiesen, dass die geplanten Parkflächen hinter Gebäude B, welche im Plan "Maßnahmen" gekennzeichnet sind, nicht im zeichnerischen Teil des Rahmenplans markiert sind.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die vorgebrachte Anmerkung wird aufgenommen und entsprechend korrigiert.</i></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass 9 Stellplätze per Baulast auf dem Flurstück 46/2 gesichert sind.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die vorgebrachte Anmerkung wird aufgenommen. Die per Baulast gesicherten Stellplätze werden in die Planung aufgenommen.</i></p>	
	<p>60-Bauamt, Abt. Denkmalpflege Schreiben vom 13.12.2023 per E-Mail</p> <p>Es wird eine Anmerkung zur Entwicklungsoption 10 vorgebracht: Die Bastion Alarm biete Potenzial für eine Neugestaltung. Es böte sich dabei die Möglichkeit, den Festungscharakter an dieser Stelle herauszuarbeiten bzw. der Annäherung an das historische Erscheinungsbild (Wälle). Die Bewahrung bzw. Öffnung der Sichtachsen auf Altstadt und Dom spiele gleichfalls eine wichtige Rolle.</p> <p>Die Bastionen Drusus und Germanicus gehören zum geschützten Landschaftsbestandteil, weshalb Umgestaltungen hier nicht möglich seien dürften. Durch die vorhandene Bebauung gelte dies auch für die Bastion Tacitus.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen und entsprechend im Erörterungsbericht zum Rahmenplan geändert.</i></p>	
	<p>61-Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen Schreiben vom 13.12.2023 per E-Mail</p> <p>Aus Sicht der Abtl. Verkehrswesen gäbe es nur eine darstellungsrelevante Anmerkung zur Abbildung 17. Hier sei nicht genau erkennbar, was in Bezug auf Radabstellanlagen Bestand und was Planung sei.</p> <p><i>Anmerkung 61: Im Erörterungsbericht des Rahmenplans wird eine Legende diesbezüglich eingefügt.</i></p>	
	<p>61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb</p> <p>Amt 61.3 verfüge über diensteigene Fahrzeuge, die bei der Planung Berücksichtigung finden sollten.</p>	

	<p><i>Anmerkung 61: Der Rahmenplan wird zunächst Flächen und Bereiche für Stellplätze darstellen und diese sichern. Die Zuordnung fester Stellplätze ist dann im weiteren Verfahren zu diskutieren.</i></p>	
	<p>67-Grün- und Umweltamt Schreiben vom 14.12.2023 per E-Mail</p> <p>Im Zuge der Mauersanierung müssen Ersatz-Baumpflanzungen im Zitadellen Innenbereich durchgeführt werden. Die möglichen Standorte wurden bereits ermittelt. Ein entsprechender Plan, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesdenkmalbehörde, wird zur Verfügung gestellt. Es ergeht die Bitte die Standorte in die Planung aufzunehmen.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplans berücksichtigt.</i></p>	
	<p>69-Gebäudewirtschaft Mainz Schreiben vom 07.12.2023 und 13.12.2023 per E-Mail</p> <p>Die GWM verfüge über diensteigene Fahrzeuge (12 Fahrzeuge; Tendenz steigend) sowie 60 dienstlich anerkannte Privatfahrzeuge, die bei der Planung Berücksichtigung finden sollten. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass angestrebt wird auf Elektromobilität umzustellen, sodass dann entsprechende Ladestationen benötigt werden.</p> <p><i>Anmerkung 61: Der Rahmenplan wird zunächst Flächen und Bereiche für Stellplätze darstellen und diese sichern. Die Zuordnung fester Stellplätze ist im weiteren Verfahren zu diskutieren.</i></p>	
	<p>80-Amt für Wirtschaft und Liegenschaften Schreiben vom 07.12.2023</p> <p>Grundsätzlich liegen keine Bedenken gegen die Konzeption vor. Es werden folgende Anmerkungen vorgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auch die Flächen, Gemarkung Mainz, Flur 7, Nr. 46/1 befinden sich im Eigentum der Stadt Mainz (Bau F). Sie seien nur deshalb nicht gekennzeichnet, da ein Erbbaurecht zu Gunsten der Pfarrerr-Landvogt-Hilfe bestellt worden sei. - Die Zufahrt und Erschließung für vorgenanntes Grundstück sei zu erhalten - Neben den bauordnungsrechtlichen notwendigen Stellplätzen für die Gebäude, seien auf dem Grundstück der Zitadelle bereits im Jahr 2010 insgesamt 8 Stellplätze, zu Gunsten der Eisgrubschule, per Baulast gesichert. - Die Entwicklungsoption im Konzept "E 5" siehe vor, dass Veranstaltungen auch künftig auf dem Gelände der Zitadelle stattfinden sollen. Im Hinblick auf die Planung und Verortung von erforderlichen Infrastruktureinrichtungen sei zukünftig die "Zentrale Koordinierungsstelle für Veranstaltungen – ZKV" beim Amt 30 einzubinden. 	

	<p><i>Anmerkung 61: Die Anregung zum Flächeneigentum wird berücksichtigt. Die Zufahrt und Erschließung soll auch weiterhin erhalten bleiben. Der Rahmenplan wird zunächst Flächen und Bereiche für Stellplätze darstellen und diese sichern. Die Zuordnung fester Stellplätze ist im weiteren Verfahren zu diskutieren.</i></p>	
	<p>Mainzer Netze GmbH Schreiben vom 07.12.2023 per E-Mail</p> <p>Die Stellungnahme vom 07.11.2022 habe weiterhin Bestand.</p> <p>Es wird angemerkt, dass die Beleuchtungsstruktur im Innenbereich der Zitadelle nicht von den Mainzer Netzen betrieben wird. Ebenso wird angemerkt, dass nur Fernmeldekabel für die interne Telefonie /Brandmeldetechnik der städtischen Gebäude im Innenbereich verlegt sind.</p> <p><i>Anmerkung 61: Die Bestandspläne wurden für die weitere Planung zur Verfügung gestellt.</i></p>	
3.	<p>Weiteres Vorgehen</p> <p>Neben der Beteiligung der Fachämter findet auch noch ein Austausch mit auf der Zitadelle aktiven Personenkreises des öffentlichen Lebens statt.</p> <p>Für den weiteren Planungsprozess ist es vorgesehen, den Vorentwurf der Rahmenplankonzeption den politischen Gremien vorzulegen und auf dieser Grundlage eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.</p>	

Mainz, 08.01.2024



Schoeneich

Mainz, 08.01.2024
61-Stadtplanungsamt



Strobach

II. Den Teilnehmern per Email z. K.

III. Z. d. lfd. Akten



Aktz.: 61 14 12 Zit 1

Entwurf des Rahmenplanes und gestalterische Konzeption "Zitadelle"

I. Vermerk

über die frühzeitige Bürgerinformation

<i>Gesprächsort:</i>	Die frühzeitige Information der Bürgerschaft fand im "Aushangverfahren" statt.
<i>Öffentlich bekannt gemacht am:</i>	31.05.2024
<i>Anzahl der Anwesenden:</i>	./.
<i>davon Stadtratsmitglieder:</i>	./.
<i>Ortsbeiratsmitglieder:</i>	./.
<i>Verwaltungsangehörige:</i>	./.
<i>Bedenkfrist:</i>	10.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024
<i>Aushang:</i>	Der Entwurf des Rahmenplanes und gestalterische Konzeption "Zitadelle" lag in der Zeit vom 10.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024 bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt öffentlich aus. Zudem lag im o. a. Zeitraum der Entwurf des Rahmenplanes und gestalterische Konzeption "Zitadelle" im Rathaus und in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt aus. Im Zeitraum vom 10.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024 stand der Entwurf des Rahmenplanes und gestalterische Konzeption "Zitadelle" mit dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zusätzlich im Internet unter der Adresse www.mainz.de/stadtplanungsamt zur Verfügung.

A) Allgemeines

Der Bau- und Sanierungsausschuss hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2024 beschlossen, eine frühzeitige Information der Bürgerschaft zum Entwurf des Rahmenplanes und zur gestalterischen Konzeption "Zitadelle" durchzuführen. Dieser Beschluss wurde am 31.05.2024 im Amtsblatt der Stadt Mainz bekannt gemacht. Die frühzeitige Information der Bürgerschaft dient der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Die im Zuge des Beteiligungszeitraumes vorgebrachten Anregungen sind nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

B) Von den Bürgern/ innen vorgebrachte Anregungen/ Themen/ Fragen:

1. Absender

- E-Mail-Schreiben vom 16.07.2024 -

- Es wird die Frage gestellt, warum nur der Innenbereich der Zitadelle erfasst würde. Auch der Außenbereich sei dazugehörig. Es bestände ein Widerspruch zwischen den zeichnerischen Darstellung und textlichen Erläuterungen.

Abwägungsergebnis

Ziel des Rahmenplanes und der gestalterischen Konzeption für die Zitadelle ist es, die zukünftige Entwicklung des Innenbereichs der Zitadelle aufzuzeigen. Der Bereich außerhalb der Zitadelle wird bereits durch anderweitige Projekte umgeplant und umgestaltet. Zu nennen sind an dieser Stelle beispielsweise die Wettbewerbsvorbereitungen zum Römischen Bühnentheater oder die derzeit in Umsetzung befindlichen Umbaumaßnahmen "Barrierefreier Zugang Bahnhof Römisches Theater".

Darüber hinaus wurde das Zitadellenvorfeld im Rahmen der Altstadtsanierung mit Hilfe von Sanierungsfördermitteln umgestaltet und befindet sich derzeit in einem attraktiven Zustand.

Der Bereich südlich / süd-westlich der Zitadelle ist Bestandteil des geschützten Landschaftsbestandteils "Grünbestand der Zitadellenanlage mit Grabenbereich". Dieser wird derzeit in enger Abstimmung mit den Fachämtern umgeplant und dann entsprechend umgestaltet. Diese parallel verlaufenden Projekte sind im Entwurf des Erläuterungsberichts zum Rahmenplan und gestalterische Konzeption Zitadelle beschrieben.

Der Innenraum kann jedoch aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht nicht isoliert betrachtet werden. Die Einbindung des Außenbereichs in der Gesamtbetrachtung ist notwendig, sodass in den zeichnerischen Festsetzungen der Außenbereich dargestellt und im Erläuterungstext durch die parallel verlaufenden Planungen berücksichtigt wurden. Aktiver Planungsgegenstand des Rahmenplans ist jedoch der umgestaltete Innenbereich der Zitadelle.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es sollen keine weiteren Bäume gepflanzt werden. Es sei auch eine Einigung erzielt worden, dass auf dem ehemaligen Sportplatz am Südwesttor nur Strauchpflanzungen als Ersatz eingepflanzt werden.

Abwägungsergebnis

Die Stärkung der grünen Infrastruktur ist ein zentrales Thema der Stadt Mainz. Sie dient gleichzeitig der Biotopvernetzung, wirkt dem Klimawandel entgegen und ist eine Maßnahme zur Verringerung von Klimaextremen im Bereich Hitze und Starkregen. Der Stadtrat der Stadt Mainz hat mit Beschluss des "Klimanotstandes" am 25.09.2019 die Verwaltung beauftragt, die bestehenden rechtlichen Regelungen zur Begrünung und Gestaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen zu novellieren.

Die Zitadelle gehört aufgrund ihres in der Anzahl und vitalen Baumbestandes zu einem sehr wesentlichen Bestandteil des innerstädtischen Grüngürtels. Mit dem Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" soll die Bedeutung dieses prägenden Grün- und Baumbestandes nochmals gestärkt werden.

Die Mauersanierung der Zitadelle erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Naturschutz- und den Denkmalschutzbehörden unter Einbindung von auf der Zitadelle ansässigen Initiativen und externen Naturschutzorganisationen. In diesem Zusammenhang sind leider Fällungen von Bäumen unumgänglich. Die von der Genehmigungsbehörde erteilten Fällgenehmigungen setzen den Umfang der erforderlichen Ersatzpflanzungen fest. Die Standorte der Ersatzpflanzungen erfolgen in räumlicher Nähe, sofern der Pflege- und Entwicklungsplan für den Geschützten Landschaftsbestandteil und die Nutzungsansprüche für die öffentlichen Grünflächen in der Zitadelle nicht entgegenstehen.

Die Zitadelle Mainz ist ein Festungsbauwerk mit Baumbestand. Die Unterschutzstellung der Anlage nach Denkmal- und Naturschutzrecht belegt dieses Alleinstellungsmerkmal der Mainzer Zitadelle.

Auch aus stadt- und freiraumgestalterischen Aspekten können Baumneupflanzungen ein gutes Gestaltungsmittel sein. Im geplanten, dem Prozess nachfolgenden Wettbewerbsverfahren besteht im Zuge der Erarbeitung der Wettbewerbsauslobung die Möglichkeit, in Ergänzung zum Erläuterungsbericht nochmals auf den sensiblen Umgang mit dem Grün- und Baumbestand hinzuweisen und ergänzend auch den Gestaltungsaspekt nochmals hervorzuheben.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es sei die Wartung und Pflege der Einzelbäume mit aufzunehmen.

Abwägungsergebnis

Die Wartung und Pflege der auf der wettbewerbsaufbauenden grünplanerischen Neukonzeption gehört in das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung für die Umsetzungsmaßnahmen. Die Wartung und Pflege ist somit nicht Gegenstand der Rahmenplanung und gestalterischen Konzeption. Eine Änderung des Erläuterungsberichtes wird daher als nicht erforderlich erachtet.

Die Pflege und Wartung des derzeitigen Grünbestandes auf der Zitadelle erfolgt bereits durch das städtische Fachamt.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es seien auch die Wildansiedlungen von Pflanzen und Bäumen zu berücksichtigen.

Abwägungsergebnis

Die Wildansiedlung von Pflanzen und Bäumen im Bereich der öffentlichen Grünflächen im Innenraum der Zitadelle ist aufgrund der intensiven Nutzung und Pflege dieser Flächen nicht zu erwarten.

Die Wildansiedlung von Pflanzen und Bäumen im Bereich des naturschutzrechtlich geschützten Gebietes ist gewünscht und entspricht dem Schutzzweck, sofern der Pflege- und Entwicklungsplan des Gebietes nicht entgegensteht.

Mit der Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" soll das grundsätzliche Ziel und die Entwicklungsoptionen des Innenbereichs der Zitadelle festgelegt werden. Im anknüpfenden Wettbewerbsverfahren und der daraus zu entwickelnden Ausführungsplanung der Freianlagen werden dann die Details geprüft und festgelegt. Die Grünausstattung ist aufgrund des Bearbeitungsmaßstabes Teil der Ausführungsplanung und somit nicht Gegenstand der Rahmenplanung und gestalterischen Konzeption "Zitadelle".

Der Anregung kann daher nicht gefolgt werden.

- Es wird die Frage gestellt, ob es einen Zeithorizont für das Stadthistorische Museum auf der Zitadelle gebe.

Abwägungsergebnis

Verschiedene Institutionen der Stadt Mainz bzw. Einrichtungen, die im Dienste der Stadt Aufgaben erfüllen, stehen vor schwierigen Aufgaben. Dies sind unter anderem die Gebäudesubstanz, fehlende Flächen, komplizierte Mietverhältnisse und nicht in Aussicht stehende dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten. Das Stadthistorische Museum ist eine der Einrichtungen. Es benötigt für die Erfüllung seines Auftrages, die Mainzer Geschichte zu präsentieren, mehr Ausstellungsfläche. Von Seiten der Verwaltung wurde für die gesamte Problemstellung eine Lösung erarbeitet, die es ermöglicht, dass u.a. das Stadthistorische Museum gemeinsam mit dem Stadtarchiv Mainz in seine bisherigen Räumlichkeiten zieht. Ein Zeitplan zur Umsetzung des im Stadtrat am 22.03.2023 beschlossenen Vorgehens ist derzeit nicht bekannt.

- In der Abb.11 fehle die Darstellung des Garnisonmuseum und der Kulturei.

Abwägungsergebnis

Die Einrichtungen befinden sich unterirdisch, sodass eine Darstellung anhand einer Gebäudesignatur nicht möglich ist. In der Abbildung wurde als Reaktion auf die Anregung ein Hinweis auf die beiden Einrichtungen eingefügt. Die Anregung ist geringfügig, sodass sich hieraus kein erneuter öffentlicher Auslegungsbedarf der Unterlagen ergibt.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es werde ein Dank ausgesprochen für die Erwähnung der IZM.

Abwägungsergebnis

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- Statt "Familienfest der Initiative Zitadelle" müsse es heißen: "Zitadellenfest der Initiative Zitadelle Mainz im Rahmen des deutschlandweiten Tags des offenen Denkmals"

Abwägungsergebnis

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und entsprechend im Erläuterungstext zum Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" korrigiert.

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- Zur Erläuterung der Entwicklungsoption 2 wird vorgeschlagen, dass ein Verweis auf die Sanierung der Hohltraversen und deren späteren Erschließung und Präsentation aufzunehmen sei.

Abwägungsergebnis

Die Hohltraversen liegen im naturschutzrechtlich ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteil, eine Erschließung besteht nicht. Ein Sanierungserfordernis aus Sicht der Bauforschung wurde festgestellt. Der Sanierungsumfang und der Sanierungszeitplan stehen nicht fest und bedürfen der Abstimmung zwischen den Denkmalschutz- und den Naturschutzbehörden. Ein Konzept für die Nutzung oder eine Präsentation für die Öffentlichkeit besteht nicht. Aktuell ist das Betreten des waldähnlichen Gehölzbestandes aufgrund der Ruzrindenkrankheit einiger Abornbäume nicht zu befürworten. Im Bereich des Drusussteins befindet sich eine sanierte Hohltraverse. Diese ist öffentlich zugänglich und erlebbar.

Weitere Hohltraversen befinden sich im "geschützten Landschaftsbestandteil" und befinden sich somit außerhalb der zur Verfügung stehenden Gestaltungsfläche des Rahmenplans und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle".

Sofern die Fläche für die Gestaltung zur Verfügung stehen, muss in einem späteren Prozess dieser Aspekt geprüft und mit den Fachämtern diskutiert werden.

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es sei dringend notwendig, die Zahl der Stellplätze zu reduzieren und die Flächen zu entsiegeln. Die Problematik der "zugeparkten" Zitadelle sei ein Problem der Nutzung als Verwaltungsstandort. Es sei zu überlegen, nach erfolgter Sanierung des Rathauses freiwerdende Büroflächen im Stadthaus Große Bleiche zu belegen. Ebenfalls sei die Car-Sharing-Station zu hinterfragen.

Abwägungsergebnis

Die Reduzierung der Stellplätze und der damit verbundene Gewinn an Freifläche bildet eine wesentliche Entwicklungsoption und ein Ziel des Rahmenplans und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle".

In Zusammenhang mit der Reduzierung der öffentlichen Stellplätze ist auch die Verlagerung der Car-Sharing-Stellplätze an einen anderen geeigneten Ort innerhalb des Innenstadtbereichs zu prüfen.

Die Verlagerung von Gebäudenutzungen ist nicht Teil und Aufgabe des Rahmenplans und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle".

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- In den Räumen des Stadthistorischen Museums sei wieder eine kulturelle Nutzung unterzubringen.

Abwägungsergebnis

Die Verlagerung von Gebäudenutzungen ist nicht Teil und Aufgabe des Rahmenplans und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle".

Der Rahmenplan hat das Ziel die öffentlichen Flächen neu zu strukturieren und die Rahmenbedingungen für die zukünftige Ausgestaltung zu definieren.

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es wird die Frage gestellt, wie es verhindert werden kann, dass auf der Stadterrasse gefeiert wird und es zu Gefährdungen für Besucher der Kulturei kommt.

Abwägungsergebnis

Der Rahmenplan hat zur Aufgabe die öffentlichen Flächen neu zu strukturieren und die Rahmenbedingungen für die zukünftige Ausgestaltung zu definieren. Eine Sicherung von Gefährdungen für Besucher ist nicht Gegenstand und Zielsetzung der Rahmenplanung und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle".

Derzeit wird die Stadterrasse neu gestaltet. Neben dem Aufstellen von Sitzmöglichkeiten und Pflanzkübeln wird u.a. auf der Zitadellenmauer ein Geländer zur Absturzsicherung montiert.

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es wird die Frage gestellt, ob nach Aufstellung der Poller eine Durchfahrt des Gutenberg-Expresses noch möglich sei.

Abwägungsergebnis

Die Aufstellung der Poller stellt eine Maßnahme dar, welche kurzfristig umgesetzt werden kann, um in einem nächsten Schritt die Reduzierung der Stellplätze einzuleiten. Diese Maßnahme stellt

jedoch nur eine Zwischenlösung dar und muss sich im anschließenden Wettbewerbsverfahren planerisch verfestigen. In der Zeit bis zur Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes kann im Einzelfall eine gesonderte Regelung für den Gutenberg-Express gefunden werden.

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es wird die Frage gestellt, ob das Hervorheben der Wallanlagen im Bereich der "Bastion Alarm" im Widerspruch zu den Baumneupflanzungen gemäß der Plan-darstellung sei.

Abwägungsergebnis

Die Stärkung der grünen Infrastruktur ist ein zentrales Thema der Stadt Mainz. Sie dient gleichzeitig der Biotopvernetzung, wirkt dem Klimawandel entgegen und ist eine Maßnahme zur Verringerung von Klimaextremen im Bereich Hitze und Starkregen. Der Stadtrat der Stadt Mainz hat mit Beschluss des "Klimanotstandes" am 25.09.2019 die Verwaltung beauftragt, die bestehenden rechtlichen Regelungen zur Begrünung und Gestaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen zu novellieren.

Die Zitadelle gehört aufgrund ihres in der Anzahl und vitalen Baumbestandes zu einem sehr wesentlichen Bestandteil des innerstädtischen Grüngürtels. Mit dem Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" soll die Bedeutung dieses prägenden Grün- und Baumbestandes nochmals gestärkt werden.

Die Mauersanierung der Zitadelle erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Naturschutz- und den Denkmalschutzbehörden unter Einbindung von auf der Zitadelle ansässigen Initiativen und externen Naturschutzorganisationen. In diesem Zusammenhang sind leider Fällungen von Bäumen unumgänglich. Die von der Genehmigungsbehörde erteilten Fällgenehmigungen setzen den Umfang der erforderlichen Ersatzpflanzungen fest. Die Standorte der Ersatzpflanzungen erfolgen in räumlicher Nähe, sofern der Pflege- und Entwicklungsplan für den Geschützten Landschaftsbestandteil und die Nutzungsansprüche für die öffentlichen Grünflächen in der Zitadelle nicht entgegenstehen. Ein Widerspruch zwischen der geplanten Gestaltung der Wallanlagen und den Baumneupflanzungen wird nicht gesehen.

Auch aus stadt- und freiraumgestalterischen Aspekten können Baumneupflanzungen ein gutes Gestaltungsmittel sein. Im geplanten, dem Prozess nachfolgenden Wettbewerbsverfahren besteht im Zuge der Erarbeitung der Wettbewerbsauslobung die Möglichkeit, in Ergänzung zum Erläuterungsbericht nochmals auf den sensiblen Umgang mit dem Grün- und Baumbestand hinzuweisen und ergänzend auch den Gestaltungsaspekt nochmals hervorzuheben.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Es wird die Frage gestellt, ob die Entwicklungsoption 11, die Schaffung eines Angebotes an von Spiel- und Aufenthaltsangeboten für Kinder und Jugendliche, nicht in Konkurrenz zu den Spielflächen in der Windmühlenstraße und Am 87er Denkmal stehe.

Abwägungsergebnis

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der vorhandenen Spielflächen in der Windmühlenstraße, dem Zitadellenvorfeld und Am 87er Denkmal und der damit verbundenen bereits hohen Anzahl an Aufenthaltsflächen für Kinder- und Jugendliche wird die Entwicklungsoption

11 im Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" gestrichen. Der Erläuterungsbericht wird angepasst.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Der Treppenaufgang "Bastion Alarm" sei mit 50.000 € gefördert worden. Es werde die Frage gestellt, ob nach Abbau der dortigen Bürocontainer eine öffentliche Erschließung wieder vorgesehen wird.

Abwägungsergebnis

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da die Erschließung bereits vorhanden, jedoch nicht geöffnet ist, wird im Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" eine weitere Entwicklungsoption hinzugefügt. Die Umsetzung ist sodann Aufgabe der Ausführungsplanung im Nachgang zum Wettbewerb. Ebenso die Bewirtschaftung des Innenraums der Zitadelle ist nach Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses zu regeln.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

- Zur Erschließung der Zitadelle über die Wallanlagen / dem alten Sportplatz sei eine Treppe nicht ausreichend. Es sei ein barrierefreier Zugang zu schaffen.

Abwägungsergebnis

Die grundsätzliche Entscheidung, die historische Rampe im Graben als Fuß- und Radwegeverbindung zu nutzen, wurde im Rahmen der Planungen für die Landesgartenschaubewerbung gefällt. Die Detail- und Ausführungsplanung des neuen Wegenetzes im Schutzgebiet erfolgte sodann in der Koordinierungssitzung Zitadelle, einem rund 6-wöchigen Jour fixe mit Beteiligung der städtischen Fachämtern, Denkmalbehörden, der Naturschutzbehörden, externer Naturschutzorganisationen, mit auf der Zitadelle ansässigen Initiativen und externer Dienstleister. In der Koordinierungsrunde wurden Varianten für die Wegeführung auf der Rampe vorgestellt. Varianten mit einer Steigung von weniger als 6 % sind technisch nicht umsetzbar sowie denkmalschutzrechtlich und naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig. Die Alternative war der vollständige Verzicht auf die neue Verbindung in die Mainzer Oberstadt. Die Teilnehmer der Koordinierung waren sich einig, dass dies die schlechteste Option darstellt und haben sich für die aktuelle Planung, eine Rampe mit einer Steigung von 12,5 %, ausgesprochen.

Im Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" wird das Ziel formuliert, dass aufgrund der fehlenden Verbindung zwischen dem "Alten Sportplatz" und der "Kleinen Windmühlenstraße" eine Verbindung hergestellt werden sollte. Diese Flächen sind allerdings Teil des geschützten Landschaftsbestandteils und daher nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

Die Ausführung dieser Wegeverbindung wird im weiteren Verfahren der Umsetzung mit den städtischen Fachämtern, Denkmalbehörden, Naturschutzbehörden, externen Naturschutzorganisationen, auf der Zitadelle ansässigen Initiativen und externen Dienstleistern diskutiert.

Ergänzend wird im Rahmenplan und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" unter der "Entwicklungsoption 16" ausgeführt, dass Wege angstraumfrei, gut einsehbar und barrierefrei gestaltet werden sollen.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

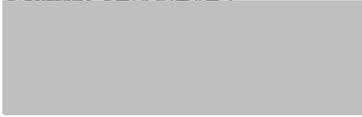
- Es wird die Frage gestellt, ob alle Wege und Verkehrsflächen mit geschnittenem Basaltpflaster ausgeführt werden solle.

Abwägungsergebnis

Die Ausgestaltung der Wege und Verkehrsflächen ist Teil der Ausführungsplanung im Nachgang zum Wettbewerb. Im Rahmen der vorliegenden Rahmenplanung und der gestalterischen Konzeption "Zitadelle" soll nur das Ziel einer barrierefreien Erschließung festgehalten werden.

Der Anregung kann im o.g. Umfang gefolgt werden.

Mainz, 12.08.2024



Schoeneich

II. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme

Das Verfahren kann ohne tiefgreifende Änderungen weiterbetrieben werden; eine Unterrichtung der Fraktionen erfolgt innerhalb der nächsten Verfahrensschritte im Bau- und Sanierungsausschuss.

III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.4 z. d. lfd. A.

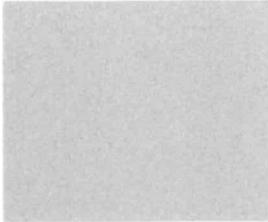
Mainz, 12.08.2024

61-Stadtplanungsamt

In Vertretung



Rosenkranz

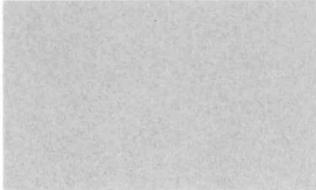


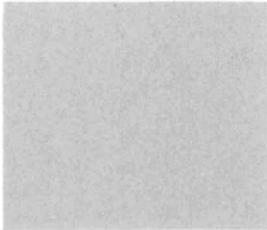
61 - Stadtplanungsamt
Frau Esther Schoeneich
Am 87er Denkmal | Geb. A
55131 Mainz

Mainz, 16. Juli 2024

Vorentwurf zum Rahmenplan Zitadelle Mainz

Sehr geehrte Frau Schoeneich, sehr geehrte Damen und Herren,
anbei unsere etwas verspätete Stellungnahme zu o.g. Projekt mit der Bitte um Kenntnisnahme:

- a) Warum ist nur der Innenbereich erfasst (lt. Amtsblatt und Abb. 1 in der Erläuterung)? Auch der Außenbereich gehört dazu, der auch im Plan zeichnerisch enthalten ist. In der Erläuterung wird das textlich anders beschrieben. Hier gibt es u.E. einen Widerspruch.
 - b) Es sollten keine weiteren Bäume gepflanzt werden. Auf dem ehemaligen Sportplatz am Südwesttor haben wir uns vor allem auf Strauchpflanzungen als Ersatz geeinigt.
 - c) Die Wartung u. Pflege sollte mit aufgenommen werden.
 - d) Dabei sind auch die Wildansiedlungen von Pflanzen und Bäumen zu berücksichtigen.
 - e) Gibt es einen Zeithorizont für das Stadthist. Museum auf der Zitadelle?
 - f) In Abb. 11 fehlen in der Darstellung Garnisonmuseum und Kulturei.
 - g) Vielen Dank für die Erwähnung der IZM, die mit ihrem 20-jährigen, ehrenamtlichen Engagement für starkes öffentliche Interesse am größten Flächendenkmal der Stadt Mainz gesorgt hat.
 - h) Statt "Familienfest der Initiative Zitadelle" müsste es heißen: "Zitadellenfest der Initiative Zitadelle Mainz im Rahmen des deutschlandweiten Tags des offenen Denkmals".
 - i) Erläuterung, S. 19, E2: Hier schlagen wird vor, einen Verweis auf die Sanierung der Hohltraversen und deren späteren Erschließung und Präsentation aufzunehmen.
 - j) Es ist dringend notwendig, die Zahl der Stellplätze zu reduzieren u. die Flächen zu entsiegeln, z.B. an der Giebelseite von Geb. E. Die Problematik der zugeparkten Zitadelle ergibt sich auch durch die Nutzung als Verwaltungsstandort. Hier sollte überlegt werden, nach erfolgter Generalsanierung des Rathauses freiwerdende Büroflächen im Stadthaus Große Bleiche z.B. mit Flächen für das Bauamt zu belegen. Denn gerade das Bauaufsichtsamt zieht viel Verkehr an. Ebenfalls zu hinterfragen ist die Car-Sharing-Station.
 - k) Erläuterung, S. 20, E6: Die spätere Nutzung soll wieder kultureller Art sein.
- 



l) Wie wird verhindert, dass auf der Stadtterrasse/der Brüstungsmauer gefeiert wird u. es zu Gefährdungen für Besucher der Kulturei kommt?

m) Auf S. 20, Abb. 16 sind Abpollerungen eingetragen. Sind dann noch Durchfahrten des Gutenberg Express möglich?

n) Erläuterung, S. 23, E9: Steht das Hervorheben der Wallanlage im Widerspruch zu den Baumneupflanzungen gemäß Plandarstellung? Dies sollte eindeutig formuliert werden.

o) Erläuterung, S. 23, E11: Stehen diese Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche nicht in Konkurrenz zum Spielplatz Windmühlenstraße u. der Spielfläche Am 87er Denkmal?

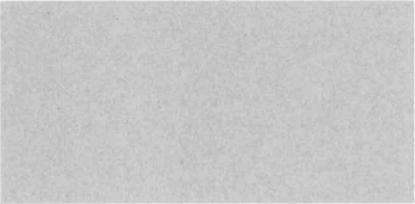
p) Der Treppenaufgang Bastion Alarm ist mit 50.000,- EUR (IZM/Schmitz) gefördert worden. Ist die öffentliche Erschließung nach Abbau der dortigen Bürocontainer vorgesehen?

q) Erläuterung, S. 25, E14: Zur Erschließung der Zitadelle über Wallanlage/alten Sportplatz ist eine Treppe nicht ausreichend. Da die Rampe im südöstlichen Graben zu steil ist, muss hier ein barrierefreier Zugang geschaffen werden.

r) Es ist richtig, dass alle Wege/Verkehrsflächen mit geschnittenem Basaltpflaster ausgeführt werden sollen?

Wir bitten um Kenntnisnahme und freuen uns wieder von Ihnen zu hören.

Herzliche Grüße





ödp-Ortsbeiratsfraktion Oberstadt, Adelongstraße 52, 55131 Mainz

ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in der Oberstadt

Dagmar Wolf-Rammensee
Adelongstraße 52
55131 Mainz

Telefon: 06131/571481
E-Mail: dagmar.wolf-r@web.de

Mainz, 21.08.2024

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 03.09.2024

Fahrradstraßen

Die Verwaltung wird gebeten:

1. Zufahrt vom Fichteplatz zum Planschbecken: Bei der letzten Ortsbeiratsbegehung, mit der Verwaltung, wurde festgestellt, dass die Zufahrt für Lastenräder in diesem Bereich nicht möglich ist. Dies stellt eine erhebliche Einschränkung für Familien dar, die auf Lastenräder angewiesen sind. Wir bitten um eine Prüfung der Gegebenheiten und der baldigen Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeiten.
2. Zufahrt vom Volkspark in die Fahrradstraße/Grüngürtel: Auch hier ist die Zufahrt für Lastenräder unzureichend.

Begründung:

Um die Nutzung der Fahrradstraße Grüngürtel für alle Radfahrer zu erleichtern, insbesondere für Lastenräder, sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Zugänglichkeit zu verbessern und den Radverkehr in Mainz zu fördern.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Dagmar Wolf-Rammensee



ödp-Ortsbeiratsfraktion Oberstadt, Adelongstraße 52, 55131 Mainz

ÖDP-Ortsbeiratsfraktion in der Oberstadt

Dagmar Wolf-Rammensee
Adelongstraße 52
55131 Mainz

Telefon: 06131/571481
E-Mail: dagmar.wolf-r@web.de

Mainz, 21.08.2024

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 03.09.2024

Verkehrsführung an der Goldgrube

Die Verwaltung wird gebeten:

1. Von „An der Goldgrube“ kommend in die Einfahrt Friedrich-Schneider-Straße stellen parkende Autos im Kurvenbereich ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar. Wir bitten mit gestrichelten Linien ein Parkverbot zu etablieren. Dies würde die Sichtbarkeit und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erheblich verbessern.

Begründung:

Die derzeitige Situation ist für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Radfahrer, gefährlich. Durch die Markierung des Parkverbots soll verhindert werden, dass Fahrzeuge in diesem Bereich parken. Wir bitten um eine zeitnahe Prüfung und Umsetzung unseres Antrags.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Dagmar Wolf-Rammensee

Die FDP im Ortsbeirat Oberstadt

Werner Rehn



Prüfantrag zur Sitzung des Ortbeirates am 24.09.24

Verbesserung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Pariser Straße/ Obere Zahlbacher Straße / Am Gautor / Fichteplatz

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob und in welcher Weise die Verkehrssicherheit o.g. Kreuzungsbereich verbessert werden kann.

Begründung

Im o.g. Kreuzungsbereich kommt es zu zahlreichen Querungen, insbesondere von Fußgängern und Radfahrern, die aus den Bereichen Obere Zahlbacher Str. / Fichteplatz die Pariser Str. queren, weil sie in die Anlagen des Grüngürtels wollen.

Dabei sind u.a. Radverkehre beide Richtungen, PKW-Verkehr in verschiedene Richtungen, zusätzlich abbiegende PKW's und auch die Straßenbahnen zu beachten, die an dieser Stelle sehr zügig fahren. Es ist wohl der Umsicht aller Verkehrsteilnehmer zu verdanken, dass es bisher zu keinen größeren Unfällen kam.

Eine geeignete Maßnahme zur Entschärfung der Situation könnte sein, an dieser Stelle einen Zebrastreifen einzurichten. Alternativ könnte eine Beschilderung die Autofahrer auf die kreuzenden Fahrradfahrer aufmerksam machen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich

P.S. Dem Antrag sind einige Fotos zur Erläuterung beigelegt.









03.08.2024

ANFRAGE

Betreff: Bewohnerparkgebiet O2

Zur Zeit fallen im Bewohnerparkgebiet O2 durch Baumaßnahmen viele Parkplätze weg. Zum einen wegen Häusersanierungen im Gebiet, zum Anderen wegen der Arbeiten in der Oberen Zahlbacher Straße.

Der Parkraum im genannten Gebiet ist schon vor den Maßnahmen knapp gewesen. Nun finden die Anwohnenden fast keinen Parkplatz mehr.

Wir fragen daher:

Kann die Verwaltung, ähnlich wie 2016 im Gebiet O4, eine Ausnahme verkünden und die Anwohnenden des Gebietes O2 bis Ende der Bauphasen in anliegenden Bewohnerparkgebieten, z.B. O1-O7, verwarnungsfrei parken lassen?

gez. Simone Bludau



An den,

Ortsvorsteher von Mainz-Oberstadt
Daniel Köbler

Freie Wähler
Ortsbeiratsfraktion Oberstadt

Friednerstraße 7
55131 Mainz-Oberstadt

Telefon: 06131 / 6194242
Mobil: 0160 / 94972224

Mainz, 11.09.2024

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 24. September 2024

Verkehrssituation an Zufahrt Heilig Kreuz Viertel zur Hechtsheimer Straße

Seit 2017 wird das Heilig Kreuz Viertel im Stadtteil Mainz Weisenau baulich erschlossen. Auf ca. 350.000 qm Bauland werden perspektivisch 2.000 neue Wohnungen für 6.000 Bewohner entstehen. Planerisch sind dabei lediglich zwei Zufahrten für den Individualverkehr ausgewiesen: Der Eingang Süd-Ost als direkte Wegeverbindung zum Zentrum Weisenau und Ringstraße und der Eingang Nord-West mit Anbindung an die Hechtsheimer Straße. Hier teilen sich Fußgänger, Radfahrer, motorisierter Individualverkehr, Lieferverkehr, Müllabfuhr, Kitabetrieb, Gäste von Gastronomie, Nutzer von Büroflächen und Mieter von Carsharing-Angeboten eine einspurige Zufahrt zur Ampelkreuzung Hechtsheimer Straße/Annemarie-Renger-Straße.

Aktuell sind erst ca. 30 % aller Bauvorhaben umgesetzt, aber schon jetzt hat sich die Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer rund um diese Zufahrt merklich verschlechtert. Insbesondere Fußgänger müssen entweder die Annemarie-Renger-Straße oder die stark frequentierte Zufahrt zum Parkplatz kreuzen. Hinzu queren während der Pausen der angrenzenden Schulen „Oberstadt-Gymnasium“ und „Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule“ punktuell größere Schülergruppen sowohl die Hechtsheimer Straße, als auch die Zufahrt und den Parkplatz vor dem ansässigen Supermarkt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

Welche entlastenden Verkehrsmaßnahmen werden aktuell diskutiert und veranlasst, um die gefährliche Verkehrssituation insbesondere für Fußgänger und Fahrradfahrer zu verbessern?

- Soll z.B. eine weitere Zufahrt für den Individualverkehr am südlichen Ende des Supermarktparkplatzes entstehen?
- Werden sonstige weitere entlastende Zufahrten für den Individualverkehr zum Gelände geplant?
- Sollen weitere, andere Fußgänger- und/oder Radwege entstehen? Wo und wann werden diese eingerichtet?

Gibt es eine Kapazitätsbemessung für die Auslastung der Hechtsheimer Straße für den fließenden Verkehr? Wie hoch liegt diese? Wann ist der Wert zur Staubbildung überschritten?

- Wenn ja, wurden diese bei der Planung des Heilig Kreuz Viertels und der Wegführung ins Straßennetz der Mainzer Oberstadt berücksichtigt?
- Wenn ja, wie hoch ist die aktuelle Auslastung in den Morgenstunden und zum Feierabendverkehr bereits heute? Wie wird sie perspektivisch sein bei Fertigstellung des Heilig Kreuz Viertels?
- Wenn nein, auf welcher Grundlage kam man zu dem Planungsergebnis der aktuellen Zuwegung.

gezeichnet

Melanie Häfner
für die Freien Wähler

Die FDP im Ortsbeirat Oberstadt
Werner Rehn



Anfrage zur Sitzung des Ortbeirates am 24.09.24

Zukünftige Nutzung des Novotels

Das Novotel in der Augustinerstraße beendet zeitnah seinen Betrieb, ohne dass etwas über eventuelle Nachnutzung bekannt ist. Angesichts der Größe der benachbarten Anlage mit über 400 Wohnungen wäre von größter Wichtigkeit, die Anwohner zeitnah zu informieren.

Es wird in der Nachbarschaft bereits über die zukünftige Nutzung des Hotels spekuliert. Dabei ist die Rede u.a. von

- der Weiternutzung als Hotel,
- der Einrichtung von Eigentumswohnungen,
- die Einrichtung eines Wohnheime für Studierende und
- der Einrichtung einer Unterkunft für Flüchtlinge.

Das Hotel liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans A 199/II aus dem Jahre 1999. Dieser sieht für den „Bereich der Augustusstraße“ eine "tertiäre Nutzung" vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. hat die Verwaltung Kenntnis über die Absichten des Eigentümers bezüglich der zukünftigen Nutzung des Hotels?
2. Hat die Verwaltung Kontakt mit dem Eigentümer?
3. Hat sich der Eigentümer gegenüber der Verwaltung im Hinblick auf die zukünftige Nutzung geäußert?
4. Ist die Verwaltung an den Eigentümer mit Wünschen im Hinblick auf die zukünftige Nutzung herangetreten?
5. Was ist genau unter der Formulierung „tertiäre Nutzung“ des B-Plans zu verstehen?
6. Gilt der aktuelle B-Plan für den gesamten Bereich des jetzigen Novotels?
7. Ist es richtig, dass für alle Nutzungsänderungen jenseits der Nutzung als Hotel eine Änderung des B-Plans oder eine Neuaufstellung erforderlich wäre?

Weitere Fragen erfolgen ggf. mündlich

Werner Rehn, FDP.

Mitglied des Ortsbeirats

Antwort zur Anfrage Nr. 0815/2024 der FDP im Ortsbeirat betreffend **Misstände im Hochhaus Hechtsheimer Straße 37 und der Umgebung (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Kann die Verwaltung die in den Medien geschilderten Misstände bestätigen?**
- 2. Was hat die Verwaltung unternommen, um den geschilderten Misständen vorzubeugen?**
- 3. Welche Schritte sind in der Zukunft geplant?**
- 4. Wie schätzt die Verwaltung die Sicherheitslage rund um das Hochhaus ein?**

Zur Beantwortung der Anfrage wurde das Polizeipräsidium Mainz um Stellungnahme gebeten, da es sich bei den geschilderten Sachverhalten überwiegend um strafrechtlich relevante Sachverhalte handelt. Diese Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Für den Allgemeinzustand des Hauses kann seitens der Verwaltung keine Aussage getroffen werden. Hierbei handelt es sich um rein privatrechtliche Angelegenheiten zwischen Mietern und Eigentümern.

Mainz, 6 Mai 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 0388/2024 der ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend
Bretzenheimer Straße Messdaten (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für den Zeitraum vom 1.10.2023 bis zum 31.10.2023 wurden die vorhandenen Messdaten ausgewertet.

Die Messungen haben folgendes ergeben:

- In der Bretzenheimer Straße wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 15 km/h gemessen. Diese liegt zwar über der erlaubten Schrittgeschwindigkeit von 7 – 10 km/h, stellt aber ein nicht ungewöhnliches Maß für die tatsächlichen Fahrgeschwindigkeiten in verkehrsberuhigten Bereichen dar.
- Rund 20% der erfassten Fahrzeuge fuhr 10 km/h oder langsamer und folgte somit der erlaubten Geschwindigkeitsbegrenzung. Rund 25% der erfassten Fahrzeuge fuhren zwischen 10 und 15 km/h.
- Rund die Hälfte der Fahrzeuge fuhr schneller als 15 km/h. Hiervon wurden bei rd. 32% der Fahrzeuge eine Geschwindigkeit zwischen 15 – 20 km/h und bei rd. 23% eine Geschwindigkeit > 20 km/h gemessen. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 45 km/h.

Einordnung der Messergebnisse:

Die Messdaten entsprechen den Ergebnissen, wie sie in verkehrsberuhigten Bereichen regelmäßig zu beobachten sind. Auf Basis dieser Daten wird daher kein unmittelbarer Bedarf in der Anpassung des Straßenraumes seitens der Verwaltung gesehen. Da dennoch bei ca. ¼ der erfassten Fahrzeuge Geschwindigkeiten von 20 km/h und höher gemessen wurden, wird die Verwaltung die Situation erneut prüfen und wenn möglich und erforderlich Maßnahmen hierzu in Angriff nehmen.

Mainz, 18. Juni 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 0812/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend **Reparatur des Brunnen in der Wohnanlage Kästrich (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wann ist mit dem Beginn der Reparatur zu rechnen?**
- 2. Aus welchem Grund kommt es zur erneuten Verzögerung?**
- 3. Gibt es Verzögerungen bei der Auftragsvergabe? Wenn ja, warum?**
- 4. Wann endet die Bindefrist des zu beauftragenden Bieters?**

Aktuell hat ein Fachplanungsbüro den Auftrag eine Planung zu erstellen, und dies wird voraussichtlich bis zum Herbst dauern. Im Anschluss wird ein Vergabeverfahren für die Ausführung durchgeführt und eine oder mehrere Firmen mit der Ausführung beauftragt. Ein genauer Termin für die Ausführung der Reparatur kann somit aktuell nicht genannt werden. In der Vergabe der Planungsleistung gab es im ersten Verfahren im Jahr 2023 keine Bieter:innen, welche ein Angebot eingereicht haben und so konnte erst im zweiten Verfahren einem Planungsbüro der Zuschlag erteilt werden.

Allgemein endet die Bindefrist nach der Verdingungsordnung für Leistungen nach 30 Kalendertagen. Da in diesem Fall der Auftrag erteilt wurde, gibt es keine Bindefrist mehr.

Mainz, 06.06.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

10 25 04/1

Sitzungstermine 2025

Ortsbeirat Mainz-Oberstadt

OBr MZ- Oberstadt 18.30 Uhr	Stadtrat 15.00 Uhr
28.01.2025	05.02.2025
25.03.2025	09.04.2025
24.06.2025	25.06.2025
26.08.2025	03.09.2025
16.09.2025	01.10.2025
25.11.2025	26.11.2025